

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 31.

Breslau, den 30. Juli 1908.

37. Jahrgang.

Inhalt: Die Frage der Altersmundart in der Jugendschrift. — Die Besoldungsvorlagen. — Wem kommt die Aufsicht über den Religionsunterricht in der Schule zu? — Die seltsamste Schule. — Über das Strafverfahren gegen Jugendliche. — Die Alterszulagen im Bezirk Breslau. — Schlesischer Rektorenverein. — Die literarischen Gaben der Dortmunder. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Ferienbrief eines Schulmädchens aus dem Lehrheim. — Rezensionen. — Städtisches Schulmuseum zu Breslau. — Vakanz. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Frage der Altersmundart in der Jugendschrift.

Fritz Weber (Magdeburg.)

[Schluß.]

Nicht weniger anfechtbar erscheint mir die Auffassung Ottos über die Schriftsprache. Er schreibt darüber im „Hauslehrer“, 7. Jahrg., No. 48: „Es handelt sich darum, nicht unvollkommenere Verständigungsmittel anzuwenden, sondern vollkommenere, denn man mag über die Schönheit der Sprache sagen, was man will, in der Hauptsache kommt es darauf an, daß man genau das sagt, was man meint. Tut man das nicht, dann ist die Sprache unwahr. Und davon laß ich mich nicht abbringen; eine unwahre Sprache kann niemals schön sein. Unsere Schriftsprache ist das auch wirklich nicht. Jede Schriftsprache hat die Tendenz, auszuarten, geziert und unwahr zu werden. Und unsere Schriftsprache ist in mancher Hinsicht geradezu verliedert und verlumpt.“ In den folgenden Ausführungen, die ich, um nicht zu breit zu werden, nur dem Sinne nach wiedergeben kann, vergleicht Otto die Schriftsprache mit einem Festgewand, bei dem sich der Mensch durch Kosmetika, schwarzen Frack, weiße Halsbinde und weiße Handschuhe ein menschenwürdiges Dasein zu geben versuche, Sprechsprache und Altersmundart mit dem Arbeitsgewand. Wie es nun Menschen gäbe, die sich ihres Arbeitsgewandes schämen und der Meinung sind, der Mensch müsse immer im Frack und weißer Weste herumlaufen, so gäbe es auch Menschen, die die „gezierte Schriftsprache für die einzig wahre und edle Sprache halten“. Und in der „Streitschrift“ heißt es S. 32: „Daß die Sprechsprache etwas Ursprünglicheres, Lebendigeres ist als die Schriftsprache, kann doch kein Mensch leugnen, der sich irgendwie mit Sprachgeschichte beschäftigt hat. Die romanischen Sprachen sind bei ihrer Entwicklung so vorgegangen, als ob es niemals eine ciceronianische Schriftsprache gegeben hätte. Sie entsprossen durchweg dem Vulgärlatein, das heißt der Sprechsprache, und wenn man es genau betrachtet, so findet man, daß das keine vereinzelte Erscheinung, sondern der natürliche Lauf der Dinge ist. Die Schriftsprache ist weiter nichts als eine erstarrende Form der jeweilig herrschenden Sprechsprache. Soweit sie sich aus sich selbst entwickelt, kommt sie immer mehr in Unnatur und Verzerrung hinein. Die Häufung der Abstrakta, die ungefügen Schachtelsätze, die ungeheure Anzahl von Varianten, wo begriffliche Unterschiede kaum vorliegen, genug, das ganze Elend des papiernen Deutsch ist das Ergebnis der Sonderentwicklung der Schriftsprache. Dagegen kann eine gesunde Fortentwicklung der Schriftsprache nur aus der Sprechsprache heraus erfolgen.“ Was Otto hier charakterisiert, ist doch offen-

bar nicht die Schriftsprache an sich, sondern eine gezierte, unnatürliche, entartete Schriftsprache. Im Kampfe gegen eine solche Schriftsprache wollen wir ihm gern zur Seite stehen. Wenn er aber die Schriftsprache als solche niedriger stellt als die Sprechsprache, so folgen wir ihm nicht. In der Schriftsprache wird nicht nur das Bestreben, sich zu zieren, sondern vor allem auch das Bestreben, sich so vollkommen wie möglich auszudrücken, lebendig, vollkommener, als es in der gesprochenen Sprache in der Regel möglich ist. Unser Inneres ist weit reicher, als die meisten Menschen durch die Sprechsprache auszudrücken vermögen. So mußte sich der Mensch eine Sprache mit reiferen Mitteln, vor allem mit der Fähigkeit, feiner zu nuancieren, schaffen. Und das ist die Schriftsprache. Wenn die Sprechsprache ursprünglicher und anschaulicher ist als die Schriftsprache, so ist das natürlich; denn das Unvollkommene geht dem Vollkommenen in der Entwicklung voran. Und außerdem macht sich in der Entwicklung der menschlichen Sprache ein Gesetz geltend, das man als ein Gesetz der Kraftersparnis bezeichnen könnte. Jede geistige Arbeit des Menschen, sie mag mündlich oder schriftlich zum Ausdruck kommen, ist eine Leistung, die durch den Hörer oder Leser nachgeschaffen werden muß. Je größer nun die Leistung ist, die der geistige Konsument übernehmen kann, desto mehr kann der geistige Produzent seine Arbeit so einrichten, daß er mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein möglichst großes Arbeitsquantum schafft. Darauf beruht beispielsweise die Anwendung der wissenschaftlichen Terminologie. Wenn der geistige Produzent die Kenntnis einer solchen Terminologie voraussetzen darf, so ist es ein kürzeres Deutsch, als er schreiben würde, wenn er die Bedeutung der Fachausdrücke ebenfalls mit aufnähme, und ein bedeutungsvolleres, als wenn er auf Fachausdrücke überhaupt verzichtete. Was die Schriftsprache und die Sprechsprache der Gebildeten an Anschaulichkeit einbüßen, gewinnen sie an Kürze und Bedeutsamkeit. Die in der Schriftsprache latente geistige Kraft muß in der Altersmundart und häufig auch in der Sprechsprache wieder aktuell gemacht werden, weil die Konsumenten zu dieser Verwandlung nicht die Fähigkeit haben. Die Schriftsprache ist vergeistigter, abstrakter als die Altersmundart und die Sprechsprache, aber doch nicht minderwertiger. Wenn Otto behauptet, die Kindersprache zwingt dazu, alle Verhältnisse richtiger und vollkommener zu durchdenken, so ist das insofern richtig, als der Erwachsene im geistigen Verkehr mit Kindern gezwungen ist, die Elemente der Erkenntnisse mit zu erörtern. Daß die Schriftsprache für den Menschen eine Notwendigkeit ist, geht auch daraus hervor, daß der Versuch, wirkliche Sprechsprache zu schreiben, stets scheitert. Und das ist ja auch ganz natürlich.

Beim Sprechen kommen fehlerhafte oder ungenaue Ausdrücke, mangelhafte Satzkonstruktionen u. dergl. meist gar nicht zum Bewußtsein. Deshalb stören sie auch das Sprachgefühl nicht. Anders ist es aber, wenn der Mensch seine Gedanken schriftlich zum Ausdruck bringt. Da hat er Zeit zum Überlegen, und ganz unwillkürlich beginnt er, seine Ausführungen in richtigere oder schönere Formen zu kleiden. Herr Otto hat eine andere Auffassung von der Schriftsprache. Er meint, sie besitze von vornherein die Tendenz, zu entarten. Ich behaupte, daß die gesprochene Sprache die gleiche Tendenz hat. Ist jene in Gefahr, unnatürlich zu werden, so wird diese liederlich. Wenn zugegeben ist, daß sich eine gute Schriftsprache der Sprechsprache nähert, so nähert sich umgekehrt auch eine gute Sprechsprache der Schriftsprache. Nach diesen Ausführungen brauche ich wohl kaum noch besonders zu betonen, daß ich der guten Schriftsprache und der guten Sprechsprache der Erwachsenen gegenüber die Mundart des Kindes für eine unvollkommenere Ausdrucksweise halte. Und von dieser Erkenntnis aus kann ich den weiteren pädagogischen Forderungen Ottos nicht bedingungslos zustimmen.

So richtig es ist, daß jede Entwicklungsstufe des Menschen und die ihr entsprechende Ausdrucksweise ihre Berechtigung haben, so ist es doch nicht ebenso richtig, daß es notwendig wäre, auch in dieser Ausdrucksweise mit den Kindern zu verkehren, da man anders sich ihnen nicht verständlich machen könne. Die Kinder sind sehr wohl imstande, eine andere Ausdrucksweise zu verstehen, wenn diese nur einfach und ungekünstelt ist, vorausgesetzt natürlich, daß das, was man ihnen sagen will, auch sachlich innerhalb der ihnen faßbaren Grenzen liegt. Die Ottosche Forderung verkennt, wie die Münchener Leitsätze treffend aussprechen, „die Tatsache ganz und gar, daß das Sprachverständnis der Kinder (wie des Volkes) weit höher entwickelt ist, als seine sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Die Einsicht in die Entwicklung der Ausdrucksfähigkeit verlangt vielmehr das gerade Gegenteil der Ottoschen Forderung“. Ich halte nur für den Fall, daß ein Kind in seiner geistigen Entwicklung zurückgeblieben ist, seine Fassungskraft also geringer ist, als sie sonst bei Kindern zu sein pflegt, den Gebrauch einer Ausdrucksweise für berechtigt, die sich der Ausdrucksweise des Kindes möglichst eng anschließt. Herr Otto verlangt doch auch nicht, daß die Altersmundart ihrer Schönheit wegen vom Erwachsenen gebraucht werde, sondern nur deshalb, damit er sich den Kindern besser verständlich machen könne, damit die Sprache der Erwachsenen den Kindern keine Schwierigkeiten biete. Das normal veranlagte Kind verlangt seine Ausdrucksweise auch gar nicht vom Erwachsenen. Seinem Empfinden erscheint es durchaus natürlich, wenn der Erwachsene seine eigne Sprache spricht; denn die Unterschiede in der Sprechweise des Menschen erlebt es täglich, sie sind ihm daher etwas Selbstverständliches. Dazu kommt, daß es eine typische Altersmundart nicht gibt. Die geistige Entwicklung ist bei Kindern derselben Altersstufe infolge mannigfacher Verschiedenheiten in der Veranlagung, Erziehung und in sonstigen Lebensumständen erfahrungsgemäß außerordentlich verschieden und damit natürlich auch ihre Ausdrucksweise. Es gibt eben keine Altersmundart, der eine generelle Bedeutung zukäme, es gibt nur individuelle Ausdrucksweisen. Das schließt ja nicht aus, daß in den Mundarten der Kinder einer Altersstufe mancherlei Übereinstimmungen vorhanden sind. Solche Übereinstimmungen sind zweifellos vorhanden, und darum ist es auch notwendig, daß jeder, der die geistige Entwicklung von Kindern erforschen oder geistig mit Kindern verkehren will, die Altersmundarten studiert. Will er aber eine Altersmundart auch selbst gebrauchen, so muß er entweder die Ausdrucksweise eines Kindes oder mehrerer Kinder, die er kennt, als typisch für andere derselben Altersstufe ansehen und anwenden, oder er muß auf der Grundlage der Ähnlichkeiten selbst eine Altersmundart erfinden. Der eine wie der andere Weg kann ohne Willkürlichkeiten nicht beschritten werden. Man braucht nur gedruckt vorliegende Altersmundarten miteinander zu vergleichen, um sofort zu er-

kennen, daß es Altersmundarten von allgemeiner Bedeutung nicht gibt. Daher kommt es auch, daß man das Besondere einer solchen gedruckten Altersmundart so leicht als mehr oder weniger gequälte Maniertheit empfindet. Wir sind überzeugt, daß die Echtheit des Ausdrucks darunter leidet, wenn man bewußt die Sprechweise eines andern nachahmt, und die Echtheit und Natürlichkeit im Ton erscheint uns weit wichtiger als die gekünstelte Nachahmung der kindlichen Ausdrucksweise. Herr Otto und seine Anhänger teilen diese Überzeugung freilich nicht. Herr Pannwitz sagt in einer Elternbeilage des „Hauslehrer“: „Nun ist natürlich die große Frage, ob der Erwachsene ohne Einbuße an seiner eignen echten Sprache zu dem Kinde die Sprache seines Alters sprechen und schreiben kann. Das kann er. Denn er selbst ist früher einmal so alt gewesen wie das Kind und hat früher auch einmal so gesprochen, wie das Kind jetzt spricht. Also er braucht nicht nachzuahmen.“ Ich halte diesen Gedankengang für falsch. So wenig der Mensch eine frühere Entwicklungsstufe nochmals durchleben kann, so wenig vermag er auch aus sich heraus für sie den entsprechenden Ausdruck zu finden. Mit dem Inhalt ist ihm auch die Form geschwunden. Und selbst da, wo ein Erwachsener lebhaftere Erinnerungen an ein bestimmtes Alter seiner Kinderzeit bewahrt, ist er mit dem Gebrauch einer Kindersprache auf Nachahmung angewiesen. Denn was er im Gedächtnis bewahrt, sind in der Hauptsache Vorgänge, Empfindungen, die mit ihnen verbunden waren, können wohl reproduziert werden. Aber schon die reproduzierten Empfindungen werden den ursprünglichen gegenüber als wesentlich modifiziert erscheinen, sind also im Grunde andere als die früheren. Wenn also diese selbst nicht einmal getreu reproduziert werden, wieviel weniger ihre Ausdrucksformen. Der Erwachsene ist darum beim Gebrauch einer Kindersprache immer auf Nachahmung angewiesen, und in dieser Nachahmung ist er mehr oder weniger willkürlich. Das kann aus dem „Hauslehrer“ selbst jederzeit mit Beispielen belegt werden. Diese Willkür im Gebrauch kindlicher Formen ist es vor allen Dingen, die abstoßend auf das Gefühl vieler Leser einwirkt und sie zu Gegnern der schriftlich niedergelegten Altersmundarten macht, nicht aber die Abneigung gegen kindliche Ausdrucksweise. In mir rufen viele dieser literarischen Produkte in Altersmundart ein ähnliches Unbehagen hervor, wie die forcierte und unechte Ausdrucksweise, in der Sudermann manche seiner Romanfiguren, wie den alten Edelmann in „Jolanthes Hochzeit“, Leo Sellenthin in „Es war“, Richard Voß die meisten Personen in seinen Dramen sprechen läßt. Wir halten eine solche manirierte Sprechsprache nicht für gutes Deutsch. Wir halten aber auch die Ausdrucksweise manches Kindes für kein gutes Deutsch. Man kann doch nicht leugnen, daß es ein gutes und ein schlechtes Deutsch gibt. Aber nicht der Schlesier spricht als Schlesier, der Sachse als Sachse, das Kind als Kind schlecht, sondern dieser Schlesier, dieser Sachse, dieses Kind spricht schlecht. Es ist doch nicht gerechtfertigt, die Feinde einer schlechten Ausdrucksweise als Feinde der kindlichen Ausdrucksweise, ja des Kindes überhaupt hinzustellen. Wenn Herr Otto gerade gegen die Prüfungsausschüsse diese Anklage erhebt, so sollte er doch schon allein aus dem Umstande, daß viele der Herren, die den Ausschüssen angehören, sich in jahrelanger, unverdrossener und selbstloser Arbeit um das Wohl der Jugend bemüht haben, die Folgerung ziehen, daß sie nicht Feinde der Kindheit sein können. Wenn aber Otto meint, daß sich diese Herren wohl als Freunde der Kindheit fühlen, in Wirklichkeit aber Feinde des wahren Wohles des Kindes sind, so muß er die Möglichkeit eines solchen Irrs auch für sich und seine Anhänger zugeben. Wir glauben, auf dem rechten Wege zu sein, wenn wir dem Erzieher, der die Ausdrucksweise seines Zöglings als mangelhaft empfindet, das Recht zugestehen, auf die Veredlung dieser Ausdrucksweise hinzuwirken. Und wir sind ferner überzeugt, daß sich der Erzieher nicht als Feind des wahren Wohles seines Zöglings betätigt, wenn er das nicht nur dadurch tut, daß er für eine möglichst ungehinderte geistige Entwicklung des Kindes sorgt, also alle Besserung dem inneren Wachstum überläßt,

sondern auch dadurch, daß er selbst ein gutes Deutsch spricht, nicht im Sinne einer korrekten Schriftsprache, sondern so, daß er sich einfach, natürlich und echt ausdrückt, und ferner dadurch, daß er den Zögling gelegentlich auf Verstöße aufmerksam macht. Man zwingt das Kind, wenn man es verbessert, doch nicht, wie Herr Pannwitz urteilt, etwas anderes zu sagen, als es meint, sondern man veranlaßt es, etwas, was es meint, anders zu sagen. Das ist doch ein sehr großer Unterschied. Auch gibt es doch sicher eine Weise, auf Fehler aufmerksam zu machen, die das Vertrauen des Kindes zu sich selbst und seine Unbefangenheit unangetastet läßt. Man raube dem Kinde nicht die Kindheit, wenn man es Unvollkommenheiten seines Entwicklungszustandes empfinden läßt. Diese Unvollkommenheiten sind ja kein Vorwurf für das Kind, sie sind eine ganz natürliche Begleiterscheinung seiner Altersstufe. Es ist doch absurd, daraus, daß jemand etwas Unvollkommenes am Kinde als unvollkommen erkennt, folgern zu wollen, er habe das Kind weniger lieb als derjenige, der im Kinde nichts als Vollkommenheit erblickt. Auch das Wort des Herrn: „Wahrlich, ich sage euch, es sei denn, daß ihr euch umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen“, gilt doch nicht von der Erkenntnis- und Ausdrucksfähigkeit, sondern von der Anspruchslosigkeit, Unschuld und Einfalt des Kindes.

Ich möchte die bisherigen Ausführungen kurz so zusammenfassen: Der geistige Verkehr mit Kindern verlangt wohl in sachlicher und formeller Beziehung eine sorgfältige Anpassung an die Fassungskraft des Kindes, nicht aber den Gebrauch einer Altersmundart. Eine zu weitgehende Anpassung an die Ausdrucksformen des Kindes muß zur Unnatur und zu Willkürlichkeiten führen und wird der Entwicklung des Kindes mehr schaden als nützen. Nicht a limine lehnen wir die Altersmundart ab, sondern auf Grund ruhiger und sorgfältiger Erwägungen. Wir können auch den Vergleich mit der Dialektdichtung nicht gelten lassen. Der Dialekt ist keine unvollkommenere Sprache als die hochdeutsche Mundart, sondern eine Sprache, die sich nach andern Gesetzen entwickelt hat. In ihrer Art ist sie ebenso vollkommen wie die hochdeutsche Sprache. Das können wir aber für die Altersmundart nicht zugeben. Will man hier vergleichen, so müßte man hochdeutsche Altersmundarten mit Altersmundarten der Dialektsprache vergleichen, die es doch unzweifelhaft auch gibt. Der Vergleich mit dem vollentwickelten Dialekt ist unzulässig.

Halten wir somit den Gebrauch der Altersmundart für den mündlichen Verkehr mit Kindern nur in Ausnahmefällen für zulässig, so verwerfen wir sie ganz für die Literatur, die den Kindern in die Hände gegeben wird, für die Jugendschrift. Denn wie jemand beim Niederschreiben seiner Gedanken unwillkürlich sorgfältiger verfährt als beim Sprechen, weil er mehr Zeit zum Nachdenken hat, so kann auch dem Kinde für die Lektüre eine stärkere geistige Kost geboten werden, als man ihm im mündlichen Verkehr bieten darf. Um dem Kinde verständlich zu werden, braucht man daher für die Kinderliteratur erst recht keine Altersmundart. Und dann: Wie arm ist die Altersmundart an Schönheiten, wie unvollkommen im Vergleich zur Sprache unserer Meister! Nun behaupten allerdings Herr Otto und seine Anhänger, die Altersmundart habe ihre besonderen Schönheiten. Das ist unzweifelhaft richtig, wenn das Kind sie spricht oder schreibt, wenn sie mit der anmutigen Unbeholfenheit und der rührenden Armut des Kindes unlöslich verknüpft ist; es ist aber nicht richtig bei der Altersmundart, die der Erwachsene dem Kinde nachspricht oder nachschreibt. Daß beides nicht dasselbe ist, dafür liefert die Geschichtsbeilage des „Hauslehrers“ hundertfache Beweise. Man versuche nur einmal, Stormsche Novellen in Altersmundart umzudichten, um zu empfinden, was dabei verloren geht. So richtig es ist, wenn Herr Otto sagt, daß eine unwahre Sprache niemals schön sein kann, so ist es doch ebenso richtig, daß eine schöne Sprache noch andere Schönheiten hat als die Wahrhaftigkeit. Und nach meiner Empfindung fehlen den literarischen Produkten des „Haus-

lehrers“, die in Altersmundart geschrieben sind, nicht nur dichterische Schönheiten, sie sind vielfach auch unwahr. Sie müssen es auch sein, weil es dem Erwachsenen kaum gelingen wird, für ein weit zurückliegendes Entwicklungsstadium den entsprechenden echten Ausdruck zu finden.

Auch inhaltlich sind die Stücke so, daß sie den Ansprüchen, die wir an Jugendschriften stellen müssen, nicht genügen. Das gilt besonders für die Umdichtungen und für viele Märchen von Helene Otto. Es hat den Anschein, als ob schon die Anwendung einer Altersmundart von ihren Verteidigern so hoch bewertet wird, daß alles andere, was man sonst von einem Kunstwerk verlangt, daneben verschwindet. Anders läßt es sich überhaupt nicht verstehen, daß man diese Umdichtungen als selbständige Kunstwerke bewerten soll. Sie unterscheiden sich doch durch nichts, als allenfalls durch die bewußte Handhabung einer einheitlichen Form von gewöhnlichen Inhaltsangaben. Und dann die Form selbst, die nicht aus der Art des Stoffes geboren, sondern dazu da ist, um Kindern einen Stoff zugänglich zu machen, für den sie weder Verständnis noch Verlangen haben! Sind sie aber deswegen geschaffen worden, um durch Bewältigung der nackten Fabel die wirklichen Kunstwerke vorzubereiten, so dienen sie einem ganz außerhalb des Kunstschaffens liegenden Zwecke. Sie können mithin keine Kunstwerke sein; denn jedes echte Kunstwerk hat keinen außer ihm liegenden Zweck. Gewiß gibt es Ausnahmen; die Umdichtungen von Helene Otto zählen aber sicher nicht dazu. Es ist sehr anspruchsvoll, wenn man glaubt, mit diesen Umdichtungen in Altersmundart eine neue Literaturgattung begründen zu können. Eine solche Literaturgattung braucht die Jugendschriften-Warte nicht „totzuschlagen“, sie ist schon tot geboren.

In ihren Kunstanschauungen sind die Verteidiger der Altersmundart verwandt mit den „Charontikern“, den Herausgebern und Mitarbeitern der Zeitschrift „Charon“. Auch ihnen ist Kunst nichts weiter als „vollkommene Ehrlichkeit“. Jeder schlichte Gedanke, jede schlichte Empfindung, jede seelische Belanglosigkeit mit ehrlichem Ausdruck ist ein Kunstwerk. Daß die Verfechter dieser Anschauung auch vor den wegensten Konsequenzen nicht zurückscheuen, verrät ein polemischer Artikel im „Heiligen Garten“, in dem es heißt: „Was ist denn eigentlich Kunst? Aber lassen wir nur alle überkommene Oberflächen-Wisserei beiseite und gehen wir in die Tiefe des Problems. Kunst ist — wenigstens für uns —: jedes organisch Gewordene, in freier innerstwohnender Gesetzmäßigkeit Gewachsene. Was also der Mensch auch schaffe — ob er dichte, male, meißle, komponiere, Kinder zeuge und erziehe, Maschinen baue oder Staaten regiere — sein Schaffen ist Kunst.“ Unsere Sprache bietet ja die Möglichkeit, alles, was überhaupt existiert, als Kunst zu bezeichnen, und ich wüßte auch nicht, mit welchem Rechte die Herren irgend eine menschliche Tätigkeit aus ihrem Kunsttempel hinausweisen wollten; daß aber über die Gegner dieser Kunstanschauungen „die Weltgeschichte hinwegschreiten wird“, wird wohl kaum so bald eintreten. Ich bin überzeugt, daß Literatur und Kunst durch die Bewegung der „Charontiker“ weder ruiniert noch reformiert werden; daß sie aber durch ihr Prinzip, Alltäglichkeiten in kunstlosen Formen zu Kunstwerken zu stempeln, zur Verflachung des literarischen Geschmackes und zur Züchtung von Dilettanten beiträgt, halte ich für sehr wahrscheinlich.

Bei Jugendschriften, die in einer der gesprochenen Sprache sehr angenäherten Schriftsprache geschrieben sind, wird es darauf ankommen, ob der Verfasser innerhalb der Grenzen geblieben ist, die die Behandlungsweise des Stoffes zuläßt. In der Sprache selbst liegt nach meinem Dafürhalten kein Ablehnungsgrund, selbstverständlich auch kein Grund für die Annahme; denn es wäre doch nicht unmöglich, daß sich eine solche Sprechsprache als ein recht maniriertes Schriftdeutsch herausstellte. Und diese Gefahr ist immer da, wenn ein Schriftsteller für eine bestimmte Altersstufe schreibt, und sie ist um so größer, je weiter die Altersstufe, für die er schreibt, zurückliegt.

Von den bisher erschienenen Jugendschriften in Altersmundart oder Sprechsprache sind die von Helene Otto für uns völlig unannehmbar. Sie genügen weder inhaltlich noch formell. Formell nicht, weil wir eine so weitgehende Anpassung an die Ausdrucksformen des Kindes nicht für richtig halten, und weil die Sprache selbst nicht frei ist von Übertreibungen und Einseitigkeiten; inhaltlich nicht, weil mit dem Umformen von Dichtungen in Altersmundarten ungläubliche Verplattungen verbunden sind. Von den selbständigen Märchen ist das eine und andere ganz nett erfunden, die Bedenken gegen die Form bleiben aber auch bei ihnen bestehen. Wenn die in dem Ottoschen Kreise herrschenden Kunstanschauungen zur Geltung kommen sollten, wären wir um Jugendschriften allerdings nicht mehr in Verlegenheit; der Bestand Deutschlands an schöngeistigen und wissenschaftlichen Büchern könnte durch Umformung in Altersmundarten leicht vervierfacht und verfünffacht werden, und alle wären für die Jugend geeignet. Welche Aussichten!

Auch gegen Berthold Ottos „Fürst Bismarcks Lebenswerk“ habe ich in sachlicher Beziehung starke Bedenken, nicht, weil ich politisch anders empfinde, sondern weil die in dem Buche ausgesprochenen Ansichten und Auffassungen zum Teil unhaltbar sind. Solche Darlegungen mögen Herrn Otto notwendig erschienen sein, weil er für ein Alter schrieb, dem die vorzutragende Sache nicht anders klar zu machen war; er beweist damit aber nur, daß es unmöglich ist, manche Stoffe so, wie sie ihrer Natur nach behandelt werden müssen, an die Jugend heranzubringen. Und wenn er nun den so bearbeiteten Stoff in einer lebhaften Sprechsprache vorträgt, so kann sich Herr Otto nicht wundern, wenn seine Darstellung vielfach den Eindruck des Werbenden und Überredenden erzeugt. Das Gleiche gilt auch von manchem seiner Artikel im „Hauslehrer“. Wenn der „Hauslehrer“ den Kindern in die Hände gegeben werden darf, so fällt der Grund, der die Entstehung vieler dieser breit angelegten, belehrenden Artikel allein als berechtigt erscheinen läßt: das spontane Interesse und das Verlangen nach den vortragenden Sachen, doch in den meisten Fällen weg. Einfach, lebendig und ungekünstelt soll die Sprache der Jugendschrift sein, vor allem aber Eigenausdruck des Verfassers, nicht aber Altersmundart oder eine forcierte Sprechsprache.

Die Besoldungsvorlagen.

Es scheint etwas Merkwürdiges im Gange zu sein. Etwa eine weitere Hinausschiebung der Besoldungsvorlagen? Eine Verquickung derselben mit einer dauernden Steuererhöhung? Der in diesen Dingen recht feinhörige Abgeordnete Freiherr von Zedlitz und Neukirch erhebt seine warnende Stimme im „Tag“. In einem Artikel vom 9. Juli: „Landtagsschluß — Landtagseröffnung“*) schreibt er u. a.:

„... Es handelt sich dabei bekanntlich um ein ganzes Bündel von Gesetzentwürfen: das Beamten- und das Lehrerbesoldungsgesetz, zwei Gesetze betreffs der evangelischen und der katholischen Geistlichen, sowie um eine Vorlage, betreffend die Regelung der Kommunalsteuerprivilegien der Beamten, Geistlichen und Lehrer. Dazu soll nach der Absicht des Finanzministers, wie eine Art von Mantelgesetz, ein Gesetzentwurf betreffend die Deckungsmittel für die durch diese Vorlagen verursachten Mehrausgaben kommen, soweit für deren Bestreitung die derzeitigen Staatseinnahmen nicht ausreichen.“

Die Zurückstellung der in der Thronrede angekündigten Besoldungsvorlagen bis zum Herbst war ein schwerer Schlag für die Beteiligten; man ist es ihnen geradezu schuldig, diese Vorlagen jetzt ohne Verzug unter Dach zu bringen. Namentlich liegt dies im dringenden Interesse der Regierung selbst. Ihr muß es besonders am Herzen liegen, die durch die Verschiebung der Vorlagen hervorgerufene Unzufriedenheit wieder zu bannen und den Versuchen, das Vertrauen zu ihren Zusagen zu erschüttern, den Boden zu entziehen. (Bedarf es dazu besonderer Versuche? Red.) Es ist

*) Auf den Artikel des Abg. v. Zedlitz haben wir zwar in der vorigen Wochenschau schon hingewiesen; bei der Wichtigkeit der Sache halten wir es jedoch für angebracht, mit dem vorstehenden Artikel der „Päd. Ztg.“ zugleich die Ausführungen im „Tag“ noch einmal im Zusammenhang zu bringen. D. Red.

unter diesen Gesichtspunkten nicht bloß im höchsten Grade wünschenswert, sondern geradezu geboten, daß die Vorlagen vor der Weihnachtspause verabschiedet und die vom 1. April d. J. ab nachzuzahlenden Gehaltszulagen um die Jahreswende zur Zahlung angewiesen werden ... Zunächst darf die Eröffnung der Session nicht zu spät erfolgen. Eine Tagung im Oktober ist zwar für die Regierung noch unbequemer als für die Parlamentarier. Wenn aber nicht noch ein Teil des Oktobers für die Durchberatung der Besoldungsvorlagen zur Verfügung steht, erscheint der Abschluß dieser Beratungen vor Weihnachten ausgeschlossen ... Es wäre daher sehr verkehrt, in dem vorliegenden Falle den für einen späteren Termin der Landtagseröffnung sprechenden Bequemlichkeitsrücksichten zu folgen.

Die Beamtenbesoldungsvorlage kann, sofern sie vor sachlicher Kritik besteht, wahrscheinlich verhältnismäßig rasch unter Dach gebracht werden, wenn die Regierung unerschütterlich den Standpunkt vertritt, daß ihre Vorlage ein in sich fest zusammenhängendes Ganzes bildet und demzufolge Änderungen im einzelnen nicht verträglich. Eine solche Erklärung der Regierung wird im Reichstag wie im Abgeordnetenhaus zwar allseitigen, lebhaften Widerspruch erregen, aber bei der nötigen Festigkeit voraussichtlich durchdringen ...

Für eine verhältnismäßig rasche Erledigung des Lehrerbesoldungsgesetzes bildet ferner die Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfs nach den Beschlüssen der Unterrichtskommission die unerläßliche Voraussetzung. Nur bei Einstellung eines ausreichenden Einheitsgehalts, entsprechend hoher Bemessung des Staatszuschusses und Fürsorge für gleichmäßige Aufbringung der Mittel für die Lehrerbesoldungen wird sich eine verhältnismäßig rasche Verständigung über das Lehrerbesoldungsgesetz erzielen lassen.

Abgesehen von einer entsprechenden Behandlung der Besoldungsvorlagen selbst wird endlich auch die geplante Verquickung der Deckungsfrage mit ihnen aufzugeben sein. Wenigstens soweit es sich um eine dauernde Erhöhung unserer Steuern handelt. Diese Frage ist vor Weihnachten auf keinen Fall schon spruchreif ... Der Gedanke, das Inkrafttreten der Besoldungsvorlagen von einer entsprechenden dauernden Steuererhöhung abhängig zu machen, ist zwar vom finanzministeriellen Standpunkte sehr schön ausgedacht, aber gänzlich undurchführbar, wenn man auf die so bedenkliche Verschiebung der Besoldungsvorlagen bis zum Herbst nicht den geradezu verhängnisvollen Fehler folgen lassen will, ihre Verabschiedung über das laufende Jahr hinaus auf ungewisse Zeit hinauszuschieben. Es kann der Regierung daher nicht dringend genug empfohlen werden, von der undurchführbaren Verkoppelung der Gehaltsvorlage mit dem geplanten Steuergesetze von vornherein Abstand zu nehmen. Sie würde andernfalls die Verantwortung für einen äußerst unglücklichen Verlauf der Landtagssession treffen.“

Wir erfahren aus dem Warnungsruf des Frh. v. Zedlitz so mancherlei. Zunächst ist das Zugeständnis außerordentlich wichtig, daß im letzten Grunde nicht das Gesamtministerium, sondern der Finanzminister über das Wohl und Wehe der Beamten und Lehrer entscheidet; ferner, daß Herr v. Rheinbaben beabsichtigt, die wartenden und darbenden Beamten und Lehrer vor seinen Steuerkarren zu spannen. Und da er diesen wieder mit der Reichsfinanzreform zusammenkoppelt, so werden wir ja wohl auch im Jahre 1909 den Kuckuck rufen hören und noch kein Geld im Beutel haben. Das dürfte der langen Rede des Frh. v. Zedlitz kurzer Sinn sein.

Ferner erfahren wir, daß die Kompromißparteien den Antrag Arendt und die im Anschluß daran gefaßten Beschlüsse der Unterrichtskommission zur Grundlage für die Beratungen über das Lehrerbesoldungsgesetz im Landtage machen wollen. Damit würden jene Beschlüsse eine Bedeutung erlangen, die diese etwas stark übers Knie gebrochene parlamentarische Aktion nicht haben dürfte. Der Antrag Arendt ist nach den Auslassungen des Frh. v. Zedlitz nichts mehr und nichts weniger als eine Wiederholung des fämosen Schulkompromisses von 1904. Er ist geboren aus der Absicht, die Regierung zu zwingen, eine Vorlage auf der durch diesen Antrag gegebenen Grundlage einzubringen. Das wäre ja auch ganz gut, wenn die Lehrerschaft nur in den beiden sachlichen Kernpunkten des Antrages eine befriedigende Lösung der Besoldungsfrage erblicken könnte. Das ist aber keineswegs der Fall, wie in der „Päd. Ztg.“ zur Genüge nachgewiesen worden ist. Frh. v. Zedlitz hat so oft mit Emphase „ganze Arbeit“ verlangt. Wenn er aber die Annahme der Regierungsvorlage abhängig macht von der Einstellung eines (nach seiner Meinung) ausreichenden Einheitsgehalts, natürlich mit der *reservatio mentalis*, die im Antrage Arendt

jedoch ausgesprochen ist: „Bisheriges Einkommen darf nicht gekürzt werden“, dann verlangt er von der Regierung Stückwerk, ganz unzulängliches Stückwerk; dann verdient die ganze Sache nicht mehr den Namen „Erhöhung der Lehrerbesoldung“. Der Grundforderung der Lehrerschaft: „Gleichstellung mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung“ nimmt der Antrag Arendt ihren Kern, so daß nur die inhaltleere Schale „Gleichstellung“ übrig bleibt, woran sich freilich ein kleiner, ganz kleiner Teil der Lehrerschaft, den aber die Herren um Arendt und v. Zedlitz augenscheinlich als große Masse erblicken, auch schon erfreut. Die Höhe des Gehalts der Sekretäre will man uns vorenthalten, aber den Nachteil ihrer Besoldungsordnung, nämlich den Durchschnittssatz der Mietsentschädigung bei der Pensionierung, den will man uns zubilligen. Für diese Art „ganze Arbeit“ muß die Lehrerschaft danken.

Die Regierung aber sollte gegen derartige Drohungen, wie sie Frh. v. Zedlitz in den Äußerungen über das Lehrerbesoldungsgesetz ausgesprochen hat, kühl bleiben bis ans Herz hinan. Möge sie eine Vorlage bringen, die wirklich eine Erhöhung der Lehrerbesoldung auf der ganzen Linie bedeutet, und dann mit unerschütterlicher Festigkeit darauf bestehen; dann können wir ruhig abwarten, ob jene Parlamentarier des schönen Worts und der drohenden Gebärde die Stirn haben werden, sie abzulehnen, weil sie ein schönes Phantom nicht erfüllt sehen.

Von Interesse ist es auch, daß derselbe Frh. v. Zedlitz, der das Schulunterhaltungsgesetz als die Grundlage der Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes pries, schon jetzt unter dem Deckmantel „Fürsorge für gleichmäßige Aufbringung der Mittel für die Lehrerbesoldungen“ einer Novelle zum Schulunterhaltungsgesetz das Wort redet und damit eingesteht, daß jene „Grundlage“ denn doch das nicht war, wofür man sie ausgegeben hat.

Uns will scheinen, als ob die Besoldungsvorlage doch nicht so rasch wird durchgepeitscht werden dürfen, wie es der Frh. v. Zedlitz wünscht, und damit schließen wir uns seinem anderen Wunsche an, daß die Regierung den Landtag so früh wie möglich einberufen möge, damit er „gründliche Arbeit“ machen kann.

Wem kommt die Aufsicht über den Religionsunterricht in der Schule zu?

Das „N. Sächs. Kirchenblatt“ beschäftigt sich mit dieser Frage. Es weist diese Aufgabe dem Staate, nicht der Kirche zu. Einige Sätze der Ausführungen mögen folgen:

„Diese Frage bewegt gegenwärtig die beteiligten Kreise auf das tiefste. Im allgemeinen aber ergibt sich die rechte Antwort auf sie ganz von selbst. Der hat die Aufsicht zu führen, in dessen Interesse der Religionsunterricht in der Schule erteilt wird. Aber wer ist das? Ist es der Staat oder die Kirche? Nach meiner Überzeugung ist es der Staat. Es ist vollkommen unnatürlich, daß der Staat der Diener der Kirche sei, und daß die Kirche eine ihrer Aufgaben dem Staat überlassen soll. Braucht der Staat den Religionsunterricht nicht, dann muß er ihn, wie in Frankreich, aus der Schule entfernen. Braucht er ihn, dann muß er ihn seinem Bedürfnis gemäß ordnen und leiten. Er darf sich nicht in einem seiner Gebiete von einem anderen Verbandsvorschriften erteilen und beaufsichtigen lassen. Bei solch einem zwiespaltigen Verhältnis, wie das gegenwärtige ist, kommen beide, der Staat und die Kirche, vor allem aber der Religionsunterricht selbst, zu kurz. Er wird ein Gegenstand eines nie endenden Streites, bei dem er unmöglich gedeihen kann.“

„Die Aufsicht der Kirche über den Religionsunterricht der Schule raubt dem Staate in diesem Gebiete seine Selbständigkeit und seine Autorität. Sie raubt sie damit — was noch schlimmer ist — auch dem Religionsunterricht selbst. Sie zerbricht seine Kraft. Denn Autonomie ist die Quelle aller Kraft und Leistungsfähigkeit. Jetzt erscheint der Religionsunterricht der Schule als eine der Kirche erwiesene Gefälligkeit, nicht als ein Werk, das sein Recht in seiner absoluten Notwendigkeit findet. Tragen unsere Staatsverfassungen die Bestimmung in sich, den Kirchen wird das Recht verbürgt, den Religionsunterricht zu beaufsichtigen — dann ist diese Bestimmung um des Staates, vor allem um der Religion, aber auch um der Kirche willen zu beseitigen.“

„Die wichtigste Aufgabe des Staates wird es sein, für Religion und Sittlichkeit begeisterte Seminarlehrer anzustellen und einen Lehrerstand heranzubilden, der mit aller Hingebung bemüht ist, nicht für

wechselnde Kulturideale, sondern für das Heil der Seelen die Kinder zu erziehen. Ein solcher Lehrerstand wird für die sittliche und religiöse Erneuerung unseres Volkes — ich will es nur offen aussprechen — in der nächsten Zeit wirksamer sein, als unsere Kirchen in ihrer bisherigen Gestalt. Die vom Staate angestellten Schulinspektoren dürfen nicht müde werden, die Lehrer ihres Bezirks wissenschaftlich, sittlich und religiös zu heben. Sie dürfen nicht bloß Aufseher sein. Die kirchlichen Inspektoren des Religionsunterrichts sind eigentlich schon deshalb abzulehnen, weil sie, wenigstens in großen Städten, nicht Zeit und Kraft genug besitzen, ihrer Aufgabe wahrhaft gerecht zu werden. Sie können der religiösen und sittlichen Förderung des Lehrstandes kaum sich annehmen. Vor allem aber sind sie abzulehnen, weil die Autonomie der Religion und die Autonomie des Staates und der Schule auch im religiösen Gebiete ein unveräußerliches Gut ist.

Die seltsamste Schule.

In der vorletzten Sitzung des Leipziger Lehrervereins wurde im Anschluß an den Vortrag des Herrn Privatdozenten Dr. Brahn wiederholt auf die eigenartige Unterrichtsweise Berthold Ottos hingewiesen. Zur selben Zeit brachte das „Berl. Tagebl.“ unter obiger Überschrift die nachfolgende Schilderung der Ottoschen Schule. Wir nehmen den Bericht lediglich zur Information unserer Leser auf, ohne zu untersuchen, ob der Berichterstatter zu enthusiastisch urteilt oder nicht.

„Die kleinste Schule verbirgt sich auf einer Nordseehallig, auf der der Pastor zugleich Lehrer und Küster ist und nur zwei Kinder unterrichtet. Die seltsamste Schule aber liegt in Groß-Lichterfelde bei Berlin, in einer kleinen Villa. Blühende Obstbäume schließen sie von der Welt ab und drängen sich mit ihren schneeweißen Zweigen bis an die Fenster der beiden Schulstuben, in denen etwa dreißig Kinder, Knaben und Mädchen, unterrichtet werden.“

Die Schule kennt keinen unerbittlichen Lehrplan, keine paragrahengesegnete Schulordnung, keine Körperstrafe, keinen Tadel, keinen Schul- oder Hausarrest, keine Drohzettel an die Eltern. Die Schüler brauchen in der Stunde keine straffe Haltung einzunehmen, sondern können sich setzen, wie es ihnen behagt, sie werden nicht bestraft, wenn sie den Lehrer etwa mit einem Zwischenruf unterbrechen oder miteinander während der Stunde hin und wieder ein paar Worte wechseln. Eher würde ein sechseinhalb Meter langes Krokodil in der Panke gefunden werden, als ein Rohrstock in dieser Anstalt. Kurz, es ist die seltsamste Schule, die der pädagogische Reformator Berthold Otto kühnen Mutes im Gegensatz zu allen preußischen Schulgrundsätzen schuf. Dennoch erreichen die Kinder ihr Ziel in ihr wie in anderen Schulen. Das haben selbst zwei gestrenge Räte aus dem Kultusministerium allen ihren Vorurteilen zum Trotz anerkannt, die vor einiger Zeit darüber entscheiden sollten, ob die vom Potsdamer Regierungspräsidenten aufgehobene Schule weiterleben dürfe oder nicht. Die beiden Räte sind freundlichen Herzens von der Schule geschieden, und der Kultusminister gab das Votum: die Schule bleibt bestehen. Betreten wir ein Schulzimmer. Um einen großen Holztisch herum sitzen gegen zwanzig Knaben und Mädchen, 10 bis 16 Jahre alt. Andere, die keinen Platz am Tischbrett fanden, haben sich auf Stühlen zwanglos im Zimmer gruppiert. Der Lehrer tritt ein. Kein ehrfurchtsvolles Zusammenklappen der Stiefelhaken, kein wie von der Tarantel gestochenes Aufspringen und seitens des Lehrers kein donnerndes: Setzt Euch! Die Klasse läßt sich vielmehr den Eintritt des Lehrers nicht durch äußerliche Anzeichen anmerken. Das Geplauder geht ruhig weiter. Es ist ja in dem Lehrer nur ihr wohlwollender, wahrhafter Freund, ihr „Präside“ eingetreten. Es beginnt eine sogenannte „Gesamtunterrichtsstunde“, die die Privatschule besonders kennzeichnet. Der Präside alias Lehrer sagt: Die kleine Hilde hatte von der letzten Zusammenkunft her noch eine Anfrage. Kleinhilde fragt, natürlich sitzenbleibend, wie etwa zu Hause am Mittagstisch: „Woher kommt es, daß die Körper so verschiedenfarbig aussehen?“ Sofort meldet sich einer in der Schülerversammlung zum Wort und erklärt der Hilde in seiner kindlichen Weise das Wunder. Zwischenrufe wie in einem Parlament ertönen. Oder eine Gruppe, die einer öffentlichen Behandlung der Frage keinen besonderen Reiz abgewinnen kann, unterhält sich untereinander über das Thema. Die Diskussion macht dann Sprünge wie eine sibirische Springmaus im Steppengras. Sie kommt vom Lichtstrahl zum Automobil, von der Kanalschleuse zur Seelenwanderung. Der Lehrer geniert sich nicht zu gestehen, daß er dies oder jenes nicht weiß. Er gibt es offen zu, nicht allwissend zu sein.

Und die Kinder. Glückliche Knaben und Mädchen. Sie dürfen den Kopf in beide Hände stützen. Sie dürfen sich reckeln, wie es ihre Muskeln verlangen. Sie können sich ein paar Minuten nachsinnend mit dem Kopf auf der Tischplatte ausruhen. Wie es ihnen gefällt, dürfen sie sich benehmen. Niemals schreit der Lehrer das Wort „Haltung“, das in anderen Schulen den Kindern so oft wie ein Ladestock in den Leib fliegt, das sie zwingt, eine Stunde lang bei Vermeidung von Tadeln und Scheltworten unnatürlich gerade zu sitzen, und das sie so furchtbar ermüdet. Nein, hier ist alles so zwanglos.

Das ist die seltsamste Stunde in der seltsamen Schule. Wenn Griechisch oder Latein gelehrt wird, behält der Lehrer den lenkenden Faden schärfer in der Hand als in der Gesamtunterrichtsstunde. Aber vergebens lauscht der Zuhörer auf ein böses, ärgerliches Wort des Lehrers. Vergebens auf eine noch so zarte Nötigung. Und doch sind die Kinder mit Feuer und Flamme dabei. Nicht, weil sie wissen, daß sie lernen müssen, oder daß es fürs Leben später nützlich ist. Der Ehrgeiz ist ganz ausgeschaltet. Nur die Freude treibt sie“.

„Lpz. Lztg.“

Über das Strafverfahren gegen Jugendliche

veröffentlicht der Justizminister Dr. Beseler im „Justiz-Ministerialblatt“ folgende vom 1. Juni d. J. datierte allgemeine Verfügung:

„Über die Einrichtung des Strafverfahrens gegen jugendliche Beschuldigte sind in neuerer Zeit verschiedene, nicht unbegründete Klagen erhoben worden. Wenn auch eine durchgreifende Abhilfe nur durch eine Änderung der Gesetzgebung herbeigeführt werden kann, so erscheint es doch möglich, in einem gewissen Umfang eine zweckmäßigere Gestaltung des Verfahrens auch innerhalb des geltenden Rechtes durch Maßnahmen im Verwaltungswege zu erzielen. Mit solchen Maßnahmen ist bereits versuchsweise an einzelnen Orten durch Errichtung sogenannter „Jugendgerichte“ der Anfang gemacht worden. Es erscheint angezeigt, die diesen Versuchen zugrunde liegenden Gedanken allgemeiner durchzuführen. Allerdings läßt sich über die Wirksamkeit der einzelnen hierbei in Betracht kommenden Maßregeln mangels ausreichender praktischer Erfahrungen zurzeit noch kein sicheres Urteil gewinnen, und diese Wirksamkeit wird durch die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse beeinflußt sein. Wenn es daher auch den Justizbehörden überlassen bleiben muß, die zu treffenden Anordnungen den in Betracht kommenden besonderen Verhältnissen im Einzelfall anzupassen, so werden doch regelmäßig folgende Grundsätze zu beachten sein:

I. 1. Im vorbereitenden Verfahren sind möglichst frühzeitig die Lebensverhältnisse des jugendlichen Beschuldigten und alle sonstigen Umstände zu erforschen, die zur Beurteilung seiner Persönlichkeit, der Straftat und namentlich der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht von Erheblichkeit sein können. Insbesondere haben die Beamten der Staatsanwaltschaft, sofern die in Betracht kommenden Umstände nicht bereits anderweit klargestellt sind, auch mit den Eltern, dem Vormunde, Pfleger oder Fürsorger, dem Anstaltsvorstande, den Vereinen oder sonstigen Organen für Jugendfürsorge wegen Auskunftserteilung über die jugendlichen Beschuldigten in Verbindung zu treten.

2. Erscheint nach dem Ergebnisse der stattgehabten Ermittlungen im vorbereitenden Verfahren eine Vernehmung des jugendlichen Beschuldigten erforderlich, so wird es sich in den erheblicheren Sachen empfehlen, die Vernehmung gerichtlich bewirken zu lassen und sie da, wo in der nachher unter II, 2 angegebenen Weise die Tätigkeit des Strafrichters und des Vormundschaftsrichters vereinigt ist, diesem Richter zu übertragen.

3. Wird die Erhebung der Anklage notwendig, so wird von der Staatsanwaltschaft darauf Bedacht zu nehmen sein, daß bei jugendlichen Angeschuldigten von der Befugnis, die Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengerichte zu überweisen, in allen dazu geeigneten Fällen Gebrauch gemacht wird.

II. 1. Kommt es zur Hauptverhandlung, so ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung der jugendlichen Angeklagten mit verbrecherischen Elementen während ihres Aufenthaltes in den Räumen des Gerichts vermieden wird.

Zu diesem Zwecke wären zunächst zusammenhängende Strafsachen, bei denen Jugendliche und Erwachsene beteiligt sind, zu trennen, und es wird gegen die Jugendlichen allein zu verhandeln sein, soweit dies ohne Nachteil für die Sache, insbesondere auch für die Schleunigkeit ihrer Erledigung, geschehen kann.

Ferner werden bei den kleineren Amts- und Landgerichten die Termine gegen Jugendliche so anzuberaumen sein, daß die Verhandlungen gegen sie am Beginne der Sitzung erfolgen; bei größeren Gerichten werden tunlichst besondere Sitzungen, in denen ausschließlich Jugendliche zur Aburteilung gelangen, anzusetzen sein.

2. Bei Gerichten, deren Besetzung und Geschäftsverteilung es ermöglicht, erscheint es wünschenswert, die Strafsachen gegen Jugendliche tunlichst einem Amtsrichter und einer Strafkammer zu übertragen. Bei der Auswahl des ersteren, dem zweckmäßig auch das vorbereitende Verfahren und die Strafvollstreckung gegen Jugendliche zuzuweisen sein dürfte, wird von Wichtigkeit sein, ob der Richter diesem Zweige der richterlichen Tätigkeit bei reifer Lebenserfahrung volles Verständnis und Neigung entgegenbringt.“

Die Präsidenten und Oberstaatsanwälte der Oberlandesgerichte sollen innerhalb sechs Monaten dem Minister Bericht darüber erstatten, welche Maßnahmen behufs zweckmäßiger Gestaltung des Strafverfahrens gegen Jugendliche weiterhin getroffen sind, und wie sich diese und die bereits früher getroffenen Maßnahmen bewährt haben.

Die Alterszulagen im Bezirk Breslau.

Der Ausgabebedarf der Alterszulagekasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Bezirks Breslau beträgt für 1908 insgesamt 2 717 757 *M* gegenüber 2 494 989 *M* im Vorjahre. Nachstehende Zusammenstellung nach amtlicher Quelle weist wiederum die Buntscheckigkeit der Alterszulagen überzeugend auf. Eigenartig mutet es an, daß es bis 1. Oktober 1907 in einer Gemeinde (Groß-Perschnitz, Kr. Militsch), nicht möglich war, die ministeriell angeordnete Erhöhung der A. auf 120 *M* durchzuführen.

I.

Kreis	Zahl der Lehrerstellen mit Alterszulagen von Mark												Sa. der Stellen		
	110	120	125	130	135	140	145	150	160	170	180	190		200	
Breslau-Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	856	856
„ Land	127	—	37	—	23	—	16	—	—	13	—	—	—	—	216
Brieg	64	—	25	—	5	—	5	—	—	—	—	46	—	—	145
Frankenstein	90	—	—	—	2	—	2	—	—	19	—	—	—	—	113
Glatz	86	—	6	—	7	—	3	24	—	—	—	—	—	—	126
Guhrau . . .	67	—	13	—	1	—	1	16	—	—	—	—	—	—	98
Habelschwerdt .	103	—	2	—	—	—	17	10	—	—	—	—	—	—	132
Militsch . . .	2	99	1	8	—	2	—	15	1	10	—	—	—	—	138
Münsterberg	53	—	5	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	71
Namslau . . .	82	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	99
Neumarkt . .	103	—	12	—	10	1	32	—	—	—	—	—	—	—	158
Neurode . . .	51	—	28	—	11	1	9	14	—	—	—	—	—	—	114
Nimptsch . .	52	3	11	—	1	—	11	—	—	—	—	—	—	—	78
Öls	107	2	22	—	—	—	12	—	19	—	—	—	—	—	162
Ohlau	104	—	7	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	132
Reichenbach	71	—	16	—	1	—	—	—	38	34	—	—	—	—	160
Schweidnitz .	85	1	16	1	9	—	31	1	22	59	—	9	—	—	234
Steinau . . .	35	—	12	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	62
Strehlen . . .	68	—	2	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	89
Striegau . . .	58	—	7	—	2	—	15	26	—	—	—	—	—	—	108
Trebnitz . . .	98	—	5	—	1	—	2	—	—	16	—	—	—	—	122
Waldenburg.	18	—	34	—	39	—	166	—	—	120	—	—	—	—	377
Gr.-Wartenberg . . .	138	—	13	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	158
Wohlau . . .	91	—	10	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	118
	21850		7291		1119		12399		92102	280		4865		4066	
			2282						1784						

II.

Kreis	Zahl der Schulgemeinden mit Alterszulagen von Mark												Sa.		
	110	120	125	130	135	140	145	150	160	170	180	190		200	
Breslau-Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
„ Land	72	—	16	—	10	—	6	—	—	1	—	—	—	—	105
Brieg	38	—	11	—	3	—	5	—	—	—	—	1	—	—	58
Frankenstein	50	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	54
Glatz	39	—	2	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	45
Guhrau . . .	51	—	4	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	58
Habelschwerdt .	57	—	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	62
Militsch . . .	1	76	1	6	—	2	—	2	1	1	—	—	—	—	90
Münsterberg	28	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	32
Namslau . . .	47	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	49
Neumarkt . .	82	—	11	—	2	1	6	—	—	—	—	—	—	—	102
Neurode . . .	22	—	10	—	2	1	3	1	—	—	—	—	—	—	39
Nimptsch . .	28	2	8	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	43
Öls	82	1	11	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	97
Ohlau	62	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	68
Reichenbach	45	—	3	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	52
Schweidnitz .	51	1	8	1	5	—	22	1	1	3	—	—	—	—	94
Steinau . . .	31	—	10	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	45
Strehlen . . .	46	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	49
Striegau . . .	28	—	5	—	1	—	9	1	—	—	—	—	—	—	44
Trebnitz . . .	78	—	5	—	1	—	2	—	—	2	—	—	—	—	88
Waldenburg.	14	—	11	—	14	—	24	—	—	5	—	—	—	—	68
Gr.-Wartenberg . . .	82	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	88
Wohlau . . .	68	—	8	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	78
	11177		5144		147		499		76	15		1		21509	
			1379						130						

Wie überaus notwendig die versprochene Abänderung des Besoldungsgesetzes erscheint, erhellt zur Genüge aus der Tatsache, daß von den 4.066 Lehrerstellen des Bezirks noch 2.282 weniger als 150 *M* Alterszulage aufweisen. Für oder gegen die „Bereitwillig-

keit“ der Kommunen, insbesondere der ländlichen, die Alterszulagen über den Mindestsatz hinaus freiwillig zu erhöhen, spricht der Umstand, daß von 1509 Schulgemeinden nur 130 sich herbeiließen, die A. auf 150 \mathcal{M} und höher festzusetzen. Im übrigen ist die Statistik geeignet, unsern Herren Abgeordneten als Material bei Beratung des in Aussicht gestellten Gesetzes zu dienen.

Schlesischer Rektorenverein.

Durch die auf der Hauptversammlung des Schlesischen Rektorenvereins gefaßten Beschlüsse (vergl. No. 28 d. Ztg.) ist die Rektorenfrage aufs neue in Schlesien aktuell geworden. Bisher erklärten die schlesischen Rektoren zumeist, daß sie die weitgehenden Forderungen des Preußischen Rektorenvereins wohl verstehen, aber nicht billigen können, und nun sprechen sie dem Zentralvorstand Dank und Anerkennung aus „für die taktvolle und tatkräftige Vertretung der Interessen der Mitglieder“. Die Zentralleitung kann, was die Stärkung des „Selbstbewußtseins“ betrifft, mit ihren Erfolgen wirklich zufrieden sein. Die Beschlüsse scheinen die Antwort auf die Beschlüsse der Vertreterversammlung des Preußischen Lehrervereins zu sein, vielleicht lag auch schon die in manchen Punkten sich noch klarer und schärfer aussprechende Resolution des Deutschen Lehrervereins vor, welche in Dortmund angenommen worden ist. Die erste Vertreterversammlung hat aufs neue die Abschaffung der Ortsschulaufsicht verlangt, eine alte Hauptforderung des Preußischen Lehrervereins, und zwar handelt es sich nicht bloß um die Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht, sondern der Ortsschulinspektion überhaupt. Wie ein Trumpf von gegnerischer Seite erklingt da die Forderung, daß „der Rektor der nächste Dienstvorgesetzte ist“. Also die Ortsschulinspektion soll erhalten, nur aus der Hand des Nichtfachmanns genommen werden. Für das Land will man den Gedanken des Landrektors prüfen. Es soll hier gar nicht zu der Frage Stellung genommen werden, wie weit die Leitungs- oder Aufsichtsbefugnisse ohne Schaden ausgedehnt werden können, sondern nur dem Verlangen nach Disziplinarrechten sei aufs entschiedenste widersprochen, so wie es die Dortmunder Versammlung getan hat. Diese erklärte, daß gesetzlich festgelegte Disziplinarrechte für den Schulleiter die Grundlagen eines für die Schularbeit gedeihlichen Zusammenwirkens von Schulleitern und Lehrern untergraben. Der Vorstand des Deutschen Lehrervereins, der dieser Erklärung zugestimmt hat, besteht fast zu einem Drittel aus Schulleitern. Man wird diesen Herren nicht die nötige Einsicht für das absprechen wollen, was der Schule frommt. Wenn die im Rektorenverein verbundenen Schulleiter das Gegenteil für richtig finden, gleichfalls „im Interesse der Schule“, so kann man sich des Gedankens nicht entwehren, daß doch ein klein wenig Egoismus mit im Spiele ist. Herr Rektor Gramm-Freiburg, der Redner der Breslauer Rektorenversammlung, wird von seinen Mitarbeitern als Schulleiter hochgeschätzt, sie rühmen sein taktvolles, kollegiales Auftreten. Um so mehr ist es zu verwundern, daß er sich zum Sprachrohr besagter Forderungen machte. Es scheint ihm also nur um das Prinzip zu tun zu sein. Aber gerade das Prinzip ist es, was wir bekämpfen. Wir können einer Einrichtung nicht zustimmen, ohne die sehr wohl auszukommen ist, wie ja eben das Beispiel des Herrn Gramm zeigt, die aber andererseits in unrichtiger Hand die schwersten Schädigungen des Schulbetriebs hervorrufen kann. Leicht ist man hier mit dem Einwurf zur Hand: „Die Lehrer wollen überhaupt keine Aufsicht, am allerwenigsten eine von ihresgleichen“. Solche Aussprüche aus dem Munde von Kollegen richten sich selbst. Ausdrücklich heben die Berichte über die Rektorenversammlung hervor, daß die Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden, und diese Tatsache ist das Bedauerlichste an dem Vorgang. Nicht nur der Redner gehörte dem Schlesischen Lehrerverein an, sondern gewiß auch ein großer Teil der Zuhörer; vielleicht stehen manche im Vereinsleben gar an bevorzugter Stelle. Dem Rektorenverein gegenüber wird die Vereinsdisziplin hochgehalten, aber dem Preußischen und Deutschen Lehrerverein gegenüber scheint das nicht notwendig zu sein. Es zeigt sich eben hier wieder: „Niemand kann zweien Herren dienen“. Schreiber dieses war von jeher dagegen, den Ausschluß von Mitgliedern zu verlangen, die ihre Sonderinteressen rücksichtslos vertraten, aber eine kräftige Kritik ihrer Handlungsweise müssen sich diese Kollegen gefallen lassen. Man hat oft genug, und zwar ganz mit Recht, scharf die Gleichstellungsfreunde ihres Sondervorgehens halber getadelt, wollte man jetzt vor Rektoren Halt machen, so hieße das mit zweierlei Maß messen. Die Beschlüsse des Preußischen und des Deutschen Lehrervereins würden zur Farce herabsinken, wenn ein Teil der Vereinsmitglieder sie nicht bloß mißachten, sondern auch un widersprochen öffentlich dagegen Stellung nehmen dürfte. Der Forderung gegenüber, der Dienstvorgesetzte zu sein, fällt die Betonung eines möglichst hohen Gehaltsabstandes weniger ins Gewicht. Die Breslauer Beschlüsse modifizieren die bekannten 100 Prozent dahin, daß nicht mehr das Grundgehalt, sondern ein um $33\frac{1}{3}$ Proz. erhöhtes Endgehalt als Maßstab angenommen wird, wodurch der Unterschied nicht mehr so kraß erscheint. Immerhin ist er noch groß genug. Bei 1500 \mathcal{M} Grundgehalt und 200 \mathcal{M} Alterszulagen steigt der Lehrer auf 3300 \mathcal{M} , der Rektor müßte dann mindestens 1100 \mathcal{M} mehr erhalten. Um dies zu erreichen, wäre das Rektoren-

grundgehalt auf 2600 \mathcal{M} , das ist 73 Prozent höher als das der Lehrer, zu normieren. Freilich ließe sich das Endgehalt auch durch einen höheren Alterszulagesatz für Rektoren (250 \mathcal{M}) erreichen, so daß das Anfangsgehalt nur 650 \mathcal{M} höher zu sein brauchte; aber ein besonderer Alterszulagesatz würde noch einen stärkern Keil in die Lehrerschaft treiben. Jetzt bilden gerade die gleichen Zulagen für Volksschul-, Mittelschullehrer und Rektoren ein gemeinsames Band. Eine Änderung dieses Verhältnisses würde mit dazu beitragen, „zu einer Sonderstellung der Rektoren außerhalb des Gesamtlehrerstands den Grund zu legen“. (Dortmunder Resolution.) Darauf geht man eben anscheinend hinaus. Interessant wäre es, zu erfahren, wie man gerade darauf kommt, ein um $\frac{1}{3}$ höheres Endgehalt zu verlangen. Dachte man dabei etwa an das Besoldungsverhältnis von Postmeistern und Assistenten, das ähnlich gestaltet ist? Da würde man die Rektoren mit Subalternbeamten 1. Klasse und die Lehrer mit solchen 2. Klasse vergleichen! Hoffentlich hat man eine andre Begründung für den Satz. Ob die Kluft, die vom Preußischen Rektorenverein in amtlicher und materieller Beziehung zwischen Lehrern und Schulleitern geflissentlich geschaffen wird, noch einmal überbrückt werden kann? So fragt man sich betrübt angesichts der letzten Vorstöße.
„Pr. Lztg.“

Die literarischen Gaben der Dortmunder.

Die Versammlungstage boten für die Teilnehmer am diesjährigen Lehrertage kaum die Möglichkeit, die ihnen vom Ausschusse dargereichten literarischen Gaben nach Gebühr zu würdigen. Aber diese sind so wertvoll, daß es schade wäre, wenn sie der Heimgekehrte nun beiseite legte, ohne sich näher mit dem Inhalt bekannt gemacht zu haben. Auch denen, die nicht in Dortmund waren, sei ihr Studium empfohlen.

Der Führer, der den angemeldeten Gästen vorher ins Haus geschickt wurde, macht durch Wort und Bild mit der Stadt und ihrer Geschichte bekannt. Der hervorragenden Eisen- und Brauindustrie Dortmunds ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Auch die Festschrift bringt wertvolle Beiträge zur Heimatkunde, von denen dies und das sich in einem Lesebuche für die Oberklassen einer Volksschule nicht übel ausnehmen würde. Pfarrer Liz. Traub spricht darin von Kohle und Eisen; P. Dey führt uns durch ein Kohlenbergwerk und ein Eisenbergwerk. Von allgemeiner Bedeutung ist ein Aufsatz von Fr. Naumann (ein richtiger „Naumann“): Warum wird Geld für Schulzwecke bewilligt? Der Dortmunder Rektor Fr. Daubenspeck behandelt die Reform der Volksschullehrpläne mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Entwicklung. Sehr beachtungswert! Der Aufsatz vom Stadtbauinspektor Uhlig (Vom Bau der Volksschule), ist ein lehrreicher Beitrag zur Frage des Schulhausbaues. Schullärztlche Erfahrungen an Großstadtkindern und die sozialen Aufgaben der Volksschule bespricht Dr. Steinhaus. Die beiden zuletzt genannten Arbeiten stehen schon in Beziehungen zu der wohlgebauten schulhygienischen Ausstellung, mit der der Führer durch die Schulausstellung noch weiter vertraut macht. Die Einrichtung dieses Führers verrät die Absichten der Veranstalter, ihm einen nicht bloß vorübergehenden Wert zu verleihen. Die 4. Abteilung der Ausstellung, ein Verzeichnis der ausgestellten Lehrmitteluheiten bietend, bleibe hier außer Betracht. Die anderen Abteilungen enthalten Beiträge zur Westfälischen Schulgeschichte, zur Heimatkunde von Dortmund, endlich zur Gesundheitspflege des Ohres und der Stimme. Das Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände nimmt nur einen geringen Raum ein. Das Hauptinteresse beanspruchen — zumal nach Schluß der Ausstellung — die allgemein orientierenden Artikel. Es seien genannt: Die Erweiterung des Weltbildes durch den geologischen Unterricht; Wie kann die Schule eventuellen Schädigungen des Auges im Kindesalter entgegenarbeiten? Schule und Ohr; Über Stimmbildung und Stimmpflege in der Schule; Zur Hygiene der Lehrerstimme; Die Notwendigkeit einer regelmäßigen Zahn- und Mundpflege von Jugend auf. Von Pädagogen und Schulfreunden Westfalens ist in den Festgaben besonders der Diesterweg, Natorp, Middendorf, Harkort und Falk gedacht.

Alles in allem steckt in den Schriften viel Arbeit und viel Liebe zur Sache, und sie dürften nach verschiedenen Richtungen wegweisend für ähnliche Unternehmungen sein, wengleich natürlich auch sie erkennen lassen, daß es Widerstände gab, die die volle Verwirklichung eines idealen Planes unmöglich machten.
R.
(Päd. Ztg.)

Zu freundlicher Beachtung!

Auf vielfachen Wunsch teilen wir den geehrten Kollegen mit, daß wir unsere drei Festbücher zusammen für 2 \mathcal{M} portofrei abgeben, es sind nur noch einige Hundert davon vorhanden. Man sende Postanweisung mit genauer Adresse an Herrn Lehrer Westermann, Dortmund, Möllerstr. 38. — Allen Kollegen, die durch Zusenden von Zeitungsnummern unserer Bitte entsprochen haben, sagen wir besten Dank. Es fehlt aber noch sehr viel.

Die Preßkommission der Deutschen Lehrerversammlung Pfingsten 1908
in Dortmund.

[I. A.: Paul Dey, Kuhlmannstr. 1.

Wochenschau.

Die Kirschenzeit ist vorüber, nur fragliche Restbestände dieser süßen Ware werden noch feilgeboten. Ein anderer Obstersatz ist noch nicht vorhanden. Birnen und Äpfel hängen noch grün am Baum, und wir müssen uns gedulden, bis ihre langsame Reife vollendet und ihr Genuß möglich ist. An diese altgewohnte Erscheinung mußten wir denken, als wir folgende höchst lehrreiche Notiz lasen: „Die lippische Schulvorlage wurde von der Regierung, nachdem sich der Landtag mit zwölf gegen acht Stimmen für die Trennung von Kirche und Schule entschieden hatte, zurückgezogen.“ Gibt es noch eine Zeitenfrucht, die so langsam reift? Man sieht an ihr schon einen bläßlichen roten Schimmer, ja, der lippische Landtag wagt bereits einen herzhaften Biß, aber sie schmeckt noch zu sauer, und eifrige Warnungstimmen werden laut: Laßt sie noch hängen; in unsern Gegenden wird sie überhaupt nicht reif. Ja, in Frankreich fällt sie vor Überreife von selbst vom Baume. — Doch auch bei uns vergeht keine Landtagssession, wo nicht an dieser Stammfrage kräftig geschüttelt wird. Auch unser neuer Kultusminister hat im Abgeordnetenhaus gemeint, früher oder später wird doch die Loslösung unvermeidlich sein, man wird der Fachaufsicht, der Schulinspektion im Hauptamt auf die Dauer nicht mehr aus dem Wege gehen können und sich langsam darauf einrichten müssen. Nun macht man ihm in der liberalen Presse den Vorwurf, daß er in Schreiberhau wieder das „alte Lied“ gesungen hätte: „Schule und Kirche in unlöslichem Zusammenhang, Betonung der christlichen Grundlage bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit. In Wahrheit bedeutet das, daß auch in Zukunft die Volksschule die untertänige Dienerin der Kirche bleiben soll, wie das die in Preußen allmächtigen Orthodoxen und Junker verlangen.“ An der Tafel meinte jemand bei dieser Stelle, das sei mehr nach oben hin wie nach unten hin gerichtet gewesen. Ein längeres Kapitel widmet die „Nationalzeitung“ jener Tischrede. Sie verweilt aber mehr bei dem Versprechen des Ministers, „alles Bürokratische aus der Schularbeit herauszubringen und dem einzelnen die ganze Bewegungsfreiheit zu verschaffen, die zur Entfaltung seiner Persönlichkeit erforderlich ist“. Sie freut sich dieser „verständigen Worte“, verlangt aber nun auch entsprechende Taten zu sehen. „Solange es möglich ist, daß ein Volksschullehrer gemäßregelt und entlassen wird, wie es noch vor wenigen Tagen geschah, nur weil er eine Rede gehalten hat, die nicht ganz dem behördlich approbierten Schema entspricht, solange der Volksschullehrerstand als solcher in eine Stellung herabgedrückt wird, die seiner Wirksamkeit im geistigen Leben der Nation nicht entspricht, solange wird niemand verlangen können, daß man alles, was aus dem Kultusministerium herauskommt, für bare Münze nimmt.“ — Das klingt ja schroff; wir haben uns beim Anhören jener gegen den Bürokratismus gerichteten Stelle sehr einfach gedacht: Danach scheint es, als ob die in Aussicht gestellte Instruktion für Direktoren nunmehr fix und fertig und in freierem Sinne gehalten ist, nicht vom Standpunkt des gebietenden Vorgesetzten aus, wie es stramme Direktoren am liebsten wünschen. Aber, aber, was den Kampf gegen den Bürokratismus in seinem ganzen Umfange betrifft, das dürfte eine schwere Sache werden; so leicht ist dieser alte Drache nicht durch einen Speerwurf zu töten. Immer neue Köpfe werden ihm nachwachsen. Nicht ganz so schroff wie die zuerst zitierten Preßstimmen stellen sich andere liberale Blätter. So meint die „Voss. Ztg.“: „Das klingt wenigstens nicht ganz aussichtslos hinsichtlich der Frage der geistlichen Schulaufsicht.“ — Zufrieden ist auch die „Kreuzztg.“. Sie schreibt: „Abgesehen davon, daß wir das agitatorische Schlagwort von der geistlichen Schulaufsicht auch hier monieren müssen, würden wir uns freuen, wenn wir uns mit den Liberalen auf dies Hollesche Programm vereinigen könnten.“ — Es liest also jeder aus der Rede heraus, was ihm paßt.

Sehr lebhaft ist über die langsam reifende Zeitfrucht der geistlichen Schulaufsicht und der Trennung von Staat und Kirche im badischen Abgeordnetenhaus verhandelt worden. Es handelte sich in erster Linie um die Fortgewährung der Dotation an die Kirchen, gegen welche sich einige Vertreter von Namen und Ansehen nachdrücklich wandten. So äußerte der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Wirkl. Geh. Rat Lewald: „Der Gedanke, daß bei völliger Scheidung ihrer Wirkungssphäre Staat und Kirche sich am besten befinden, hat, selbst unter Theologen, zahlreiche Anhänger; auch meine Ansicht ist es, daß die Entwicklung der Dinge uns unabweislich dermaleinst diesem Ziele näher führen wird. Jeder Schritt, der uns diesem Ziele näher bringt, wird von mir begrüßt, und jede Maßregel, die davon ablenkt — und zu diesen Maßregeln gehört auch eine Dotationserhöhung — wird von mir bekämpft.“ — In ähnlicher Weise sprach sich der berühmte Professor der Philosophie und Vertreter der Universität Heidelberg, Geh.-Rat Windelband, aus. Er protestierte gegen die Auffassung, daß diejenigen, die sich für eine Trennung aussprachen, eine kirchenfeindliche Gesinnung bekundeten. Hervorragende und sehr religiöse Männer hätten sich für eine Trennung ausgesprochen, weil sie darin eine Festigung der Kirche und ihrer Wirksamkeit erblickten. Er selbst sei für die Trennung. — Auch erheben sich ganz energisch Stimmen, die durchaus dagegen sind, daß der Kirche ein Mitaufsichtsrecht über den Religionsunterricht zustehen soll. Wenn nun einmal der Staat das Recht der Aufsicht besitzt, so muß es ihm auch ganz gehören. Es darf dann kein Fach ausgeschlossen werden. So frei äußern sich bei uns zulande nicht einmal durchweg liberale Stimmen, daß sie den Art. 24 der Verfassung: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betr. Religionsgesellschaften“ einfach für hinfällig erklären. Welches Getümmel würde darob entstehen! Um den Religionsunterricht selbst aber würde es bei der peinlichen Aufsicht, die der Staat allein schon übt, um nichts schlechter stehen. Jedoch, diese Frucht ist noch grasgrün.

Wenn die Kirche mit dem Staat sich in das Recht teilt, so wird es ihr ein Leichtes sein, bei dem Anhang, den sie besitzt, sehr bald eine gewisse Oberherrschaft auszuüben, wie wir an den Vorgängen in Bayern sehen. Zur Ruhe wird es dort sobald nicht kommen. Es rast der See, und sein Opfer hat er bereits gefordert, wenn auch noch nicht ganz verschlungen. Was hätte es aber dem Minister, einen einzelnen Furchtlosen hart zu treffen, wenn Tausende seine Gesinnung teilen und fest entschlossen zu ihm stehen. Immer wieder laufen neue geharnischte Resolutionen in der „Bayr. Lztg.“ und in der „Fr. Bayr. Schnltz.“ ein, die unter heftigen Ausfällen gegen die ultramontanen Treiber Treue geloben ihrem alten Führer Schubert, dem Lehrerrabgeordneten und braven Kämpen Bühler, sowie den beiden mannhaften Redakteuren Meyerhöfer und Jakob Beyhl. Das Zentrum, gegen dessen Grundmauern diesmal die Brandung schlägt, hat einen schweren Stand, wie seit langen Zeiten noch nicht. Anfang August ist in Landeshut die große bayr. Lehrerversammlung. Da wird man sicher ein mächtiges Brausen hören. Auch unter den katholischen Geistlichen mag es manchen geben, der das Gebaren der ultramontanen Heißsporne verurteilt. So schreibt einer dieser billig Denkenden an den Red. Meyerhöfer von der „Bayr. Lztg.“:

Ew. Wohlgeboren!

Herz! Dank für Ihre lieben Zeilen, die mir sehr wohl taten, da ich immer ein Freund der Lehrer war und stets Ekel am Tyrannisieren der Lehrer durch überfromme, über-schwarze Herrea Pfarrer und Distr. Schulinspektoren nicht weniger empfand als am Gewalttätigsein des fürs „Volkswohl“ kämpfenden Zentrums und des allmächtigen „Rechners“ Dr. Pichler

Selbst die Zentrumshäupter scheinen einzulenken. So haben im Finanzausschuß der Referent Dr. Schädler und der Abg. Dr. Heim zugegeben, daß es niemand den Lehrern verdenke, wenn sie Vergleiche aufstellen, und daß man auch scharfe

Worte nicht übelnehme. Tatsache aber bleibt nun einmal, daß Jakob Beyhl gemäßregelt ist. Seine Beschwerde darüber ist vom bayrischen Kultusminister Dr. v. Wehner als unbegründet zurückgewiesen worden. Etwas anderes war nicht zu erwarten. Unter den heutigen Mitteilungen finden die Kollegen eine öffentliche Verteidigung des hart Angeklagten. Auch Verteidiger vor dem ganzen Volke sind ihm erstanden. Der Nürnberger Justizrat Dr. Troll untersucht das Vorgehen gegen Beyhl vom juristischen Standpunkt und kommt nach Erwägung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu folgendem Schluß: „Selbst die schärfsten Äußerungen sind unangreifbar. Wir stehen daher nicht an, das Disziplinarverfahren gegen Beyhl als völlig unbegründet zu bezeichnen. Wenn von jedem Beamten verlangt wird, daß er als Mann seiner Aufgabe walte, so kann und muß er auch verlangen, daß seine vorgesetzte Stelle ihn nicht wie einen unmündigen Knaben behandle. Nicht auf Gnade, sondern auf Recht sind seine Beziehungen zum Staat aufgebaut. In Beyhl wird der ganze bayrische Lehrerstand diszipliniert. Seine Maßregelung ist nicht nur ein gesetzlicher, sondern auch ein politischer Fehler.“ — Und der geistvolle Schriftsteller Ludwig Thoma schreibt: „Der Minister kann nicht bestreiten, daß die Beschwerde begründet ist; aber er wendet sich gegen die Form, die er „unerhört“ heißt und wegen deren er zweimal die Regierung von Unterfranken zum disziplinarischen Vorgehen angetrieben hat. Die Form ist freimütig und verstößt nirgends gegen das Gesetz; bis heute ist kein Strafantrag gestellt worden. Wenn trotzdem das Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, so ist damit nichts bewiesen als die Unsicherheit, unter der die bayrischen Volksschullehrer leiden.“ — Und weiter heißt es:

„Der Streit ist alt. Die Parteien heißen „Zentrum und Bayerischer Lehrerverein“. Diese geschlossene Körperschaft, die fast alle Schulmänner zu ihren Mitgliedern zählt, hat gegen die übermächtigen Ultramontanen einen Widerstand organisiert, der sich sehr bemerkbar macht. Während sich unsere Beamtenschaft im Umlauf von 20 Jahren zur willfährigen Dienerin der klerikalen Herrschaft entwickelte, hat die Lehrerschaft sich von ihren Einflüssen völlig freigehalten. Sie führt einen Kampf, den jeder einzelne am Leib verspürt. Im kleinsten Dorfe muß der Lehrer gegen die Schikane des politisierenden Pfarrers und Vorgesetzten seine Stärke erproben. Und fast ohne Ausnahme haben alle standgehalten in dem aufreibenden Kleinkrieg.“

Um dem Lehrer Jakob Beyhl eine Genugtuung widerfahren zu lassen, schlagen liberale Blätter vor, ihn für den erledigten bayrischen Landtagswahlkreis Kaiserslautern als Kandidaten aufzustellen. Beyhl hat bekanntlich schon als Abgeordneter für einen oberfränkischen Kreis der Kammer angehört und sich dort trefflich bewährt. Es war ein Vergnügen, seine sachkundigen, kernhaften Reden zu lesen. Freilich hätte er in dem Wahlkreise Kaiserslautern einen harten Stand gegen die Sozialdemokratie, deren Kandidat, der kürzlich verstorbene Abgeordnete Ehrhardt, gleich im ersten Wahlgange hier mit weit überwiegender Stimmenzahl gesiegt hatte. Koll. Beyhl wird wohl vorher die Chancen in genaue Erwägung ziehen. Als notgrünes Fallobst würde er sich gewiß nicht brauchen lassen. Zu wünschen wäre es ja, daß er im Abgeordnetenhaus Auge in Auge seinen Mann stehen könnte.

Mitteilungen.

Berlin. [Die Lehrerbildung in Preußen.] Auch auf diesem Gebiete gerät der größte deutsche Bundesstaat immer mehr ins Hintertreffen. Der Herr Unterrichtsminister hat bald nach seinem Amtsantritt die Notwendigkeit und Möglichkeit eines akademischen Studienganges für Volksschullehrer in Abrede gestellt, obwohl ihn das Beispiel Sachsens und Hessens eines besseren belehren mußte. Hier wie dort, im letzteren Staate seit 1903, ist den Volksschullehrern der Zutritt zur Universität zum Zwecke der Erwerbung einer höheren Berufsbildung gestattet. Eine pädagogische Prüfung schließt die Studien ab. Diesem Vorbilde will jetzt auch Württemberg durch seinen

Gesetzentwurf vom 12. Juni d. J. folgen. In der Begründung zu dem Artikel 81, der in seiner neuen Fassung die hauptamtliche und fachmännische Bezirksschulaufsicht fordert — wovon auch Preußen noch weit entfernt ist — wird dem württembergischen Volksschullehrerstande zum ersten Male die Universitat geöffnnet, „wenn auch in beschränktem Umfange“, wie die Begründung sagt. Wer berechtigt sein soll, welche Zeugnisgrade vorgesehen sind, steht noch dahin. Aber Bresche ist gelegt, wenn auch noch nicht alle Wünsche erfüllt sind. Nach einem Studium von vier Semestern an der philosophischen Fakultät kann der Volksschullehrer eine Prüfung ablegen, bei der einerseits in Betracht kommt „der Nachweis einer gründlichen, auf philosophischen Studien beruhenden pädagogischen Allgemeinbildung und einer eingehenden Kenntnis der Methodik der Volksschulfächer, sowie der Schulpraxis, Schulgesetzgebung und Schulgesundheitspflege, andererseits der Nachweis der Lehrbefähigung für eine beschränkte Anzahl wissenschaftlicher Disziplinen, die nach Wahl entweder dem sprachlich-geschäftlichen oder dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet entnommen werden könnten. Ferner wäre durch Ablegung einer Lehrprobe das praktische Lehrgeschick darzulegen. Diese Prüfung ist als Vorbedingung für das Amt eines Bezirksschul- aufsehers (Kreis Schulinspektors) gedacht. Preußen, das „Land der Schulen“, hat wieder einmal auf das königliche Vorrecht der Initiative verzichtet.

— [Offene Lehrerstellen an deutschen Auslandsschulen.] Gesucht werden zum 1. Oktober 1908: 1. Für die deutsche Schule in Caracas (Venezuela) ein Elementarlehrer. Kenntnis der englischen Sprache und Befähigung für Turnunterricht erwünscht. Gehalt im ersten Jahre 375 Bolivar (etwa 300 M.), im zweiten 400, im dritten 425 Bolivar monatlich. Freie Hinreise von Hamburg nach La Guaria nebst 200 M. bar. Nach drei Jahren freie Rückreise nach Hamburg. Wöchentlich 28 Stunden. Die Schule zählt sechs Klassen, sieben Lehrkräfte und 96 Schüler. 2. Für die deutsche Schule in Kairo ein Elementarlehrer, insbesondere für den Turn-, Gesang- und Zeichenunterricht. Jahresgehalt 3000 M., steigend bis 4500 M., nebst zwei möblierten Zimmern. Reiseentschädigung 300 M. 27 Wochenstunden. Verpflichtung 3 Jahre. Der Lehrer würde gegen besondere Vergütung auch den Organisten- dienst in der evangelischen Kirche zu übernehmen haben. 3. Für die deutsche Schule in Kairo ein Mittelschullehrer für Mathematik. Jahresgehalt 3500 M., steigend bis 5000 M., nebst zwei möblierten Zimmern. Reiseentschädigung 300 M. 24 Wochenstunden. Verpflichtung drei Jahre. 4. Für die deutsche Schule in Venedig ein Mittelschullehrer mit Lehrbefähigung für Latein. Jahresgehalt 2700 Lire. Freie Hinreise und nach Ablauf der dreijährigen Verpflichtung freie Rückreise. Wöchentliche Stundenzahl 28. Ferner wird zum 1. Januar 1909 gesucht: 5. Für die deutsche Schule in Sao Bento, Staat Sancta Catharina, Brasilien, ein Elementarlehrer, der mit der Unterrichtsarbeit einklassiger Schulen wohlvertraut ist. Jahresgehalt 1500 Milreis (etwa 1875 M.) nebst freier Wohnung. Freie Hinreise nebst 300 M. Reisezuschuß. Nach Ablauf der vier- jährigen Verpflichtung freie Rückreise. Wöchentlich dreißig Schul- stunden. Klima gesund. Lebensverhältnisse einfach. Meldungen unverheirateter evangelischer Bewerber sind nebst Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Gesundheitszeugnis und Photographie baldigst zu richten an die Geschäftsstelle der „Norddeutschen All- gemeinen Zeitung“, Berlin, Wilhelmstraße 32, unter der Aufschrift: Deutsche Auslandsschule.

— [Stellvertreter für die Schuldeputation.] Der Kultusminister hat anläßlich eines Sonderfalles entschieden, daß nach dem Volksschulunterhaltungsgesetz Stellvertreter nur für die geistlichen Mitglieder der Schuldeputationen zu bestimmen, dagegen für die übrigen Mitglieder nicht zuzulassen sind.

Brandenburg. Die Potsdamer Regierung hat, wie der „Berl. Volksztg.“ mitgeteilt wird, eine Verfügung erlassen, die einen tiefen Eingriff in die privaten Verhältnisse der Lehrer darstellt. Die Verfügung ist an die Kreis Schulinspektoren gerichtet und lautet: „Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Lehrer durch Termin- verkäufe und Grundstücksspekulationen sich einen oft recht bedeutenden Nebenverdienst verschafft haben. Wir können eine solche Art des Nebenerwerbes, die schon wiederholt zu Beschwerden bei uns Veranlassung gegeben hat, nicht billigen, und ersuchen Sie daher, Ihr Augenmerk auf eine derartige Tätigkeit innerhalb des Ihrer Aufsicht unterstellten Lehrerkreises zu richten und gegebenenfalls jedem diese Tätigkeit strengstens zu untersagen. Wir werden in Zukunft jeden Übertretungsfall, der zu unserer Kenntnis gelangt, mit strengen Disziplinarstrafen ahnden.“ Man darf gespannt sein, zu erfahren, welche besonderen Umstände in vereinzelt Fällen zu dieser allgemeinen Verfügung Veranlassung gegeben haben. Wenn nicht früher, wird man hoffentlich bei Beratung des Kultusetats im Abgeordnetenhaus Näheres darüber hören.

Leipzig. [Schule und Krone.] Unter dieser Überschrift führt die „Leipz. Abendztg.“ folgendes aus: Der moderne Lehrerstand hat keine geschichtliche Vergangenheit, keine aus alten Jahrhunderten überkommene Tradition. Darin liegt eine Gefahr insofern, als dieser

Stand nicht in der Lage ist, seine Ziele und Forderungen in das Licht historischer Vergleiche und Prüfungen zu rücken. Es liegt jedoch darin auch ein Vorteil. Wohin ein starkes Betonen von Traditionen führt, lehrt die Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse Preußens. Ohne die nötigen Familien- und Standestradiationen ist hier nichts zu machen. Wo keine Gegenwart war, hat man von jeher die Vergangenheit stark hervorgehoben. Das kennt der Lehrerstand nicht. Er hat keine Ahnengalerie; er trägt seine Ahnen in seiner Brust. Daher auch die freie politische Stellung der Lehrer. Die Zukunft ist ihnen alles. Es mußte (so lesen wir im „Türmer“) unschwer gelingen, einen Monarchen, wie Kaiser Wilhelm den Zweiten gegen einen solchen Stand einzunehmen. Unter dem Kronprinzen und nachmaligen Kaiser Friedrich war es anders. Er hatte enge Fühlung mit der Lehrerschaft, wußte ihre Grundsätze und Bestrebungen zu würdigen und zählte die Lehrer bei feierlichen Empfängen auch zu den „Spitzen“, wenn man sie in den Hintergrund plazierte hatte. Kaiser Wilhelm führt das kaiserliche und königliche Szepter nunmehr seit 20 Jahren. Er hat aber in dieser langen Zeit nie ein anerkennendes Wort für die Volksschule und ihre Lehrer ausgesprochen, auch nicht im Jahre 1902, wo man auf zwei Jahrhunderte preußischen Königtums zurückblickte. — Was wäre aber Preußen ohne die Volksschule des ersten Friedrich Wilhelm und Friedrichs des Großen? Nichts! Beide Könige sahen in der Volksschule das schönste Kleinod ihrer Krone. Friedrich Wilhelm der Erste war nicht minder Schul- als Soldatenkönig, und Friedrich des Großen pädagogische Schriften sind noch heute eine Fundgrube für jeden Erzieher. Im Zeitalter des Schulunterhaltungsgesetzes ist es anders geworden... Und weiter: Die kaiserlichen Antworttelegramme auf den Gruß und das Gelöbniß der Lehrerversammlungen, die über 100 000 Volksschullehrer repräsentieren, hätten es wohl zu beanspruchen, eines vom Monarchen persönlich abgefaßten Telegramms gewürdigt zu werden. Statt dessen antwortet das Zivilkabinett! Und wie ist die Antwort beschaffen? Man merkt es ihr an, daß man geschwiegen hätte, wenn es mit den Gepflogenheiten irgendwie zu vereinbaren gewesen wäre. Wie anders sind die persönlichen Telegramme an Regimenter, Offiziere, Schiffahrtsgesellschaften, Großindustrielle, Automobilklubs, Flottenvereine und... Katholikenversammlungen gehalten! In Dortmund begrüßte Oberregierungsrat Spickendorf die vielen tausend Lehrer namens der Staatsregierung mit dem Wunsche, „daß Pflichttreue und Disziplin auch ferner hochgehalten werden mögen und alles vom Standpunkt des Gesamtwohles aus geschehe“... Hier heißt es zwischen den Zeilen lesen! Amtliche Ratschläge dieser Art werden nur dort erteilt, wo die Untergebenen das Gegenteil beobachten, wenigstens in den Augen der Vorgesetzten. Die Lehrerschaft bedarf solcher Ermahnungen nicht: Sie ist pflichttreu aus Idealismus und Verantwortlichkeit, trotz materieller Sorgen!

Westfalen. [Hagen. Ein Widerruf.] Ultramontane Blätter hatten den evangelischen Kreisschulinspektor Stordeur in Hagen, weil er eine amtliche interkonfessionelle Lehrerkonferenz abhalten wollte, als Atheisten denunziert. Darauf veröffentlicht die „Volksztg. f. Mark u. Sauerland“, das Zentrumsorgan für den Kreis Hagen, eine Erklärung, in der es heißt: Wir bedauern, daß der beleidigende Ausdruck Atheist aus Versehen Aufnahme gefunden hat, und erkennen an, daß der erhobene Vorwurf völlig unberechtigt ist und jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt.

Bayern. [Beyls Antwort.] In einem längeren Artikel nimmt Lehrer Jakob Beyl in seiner Fr. Bayer. Schulztg. zu dem Verweise der unterfränkischen Regierung Stellung. Er sagt darin u. a.: Diesen Verweis nehme ich nicht an. Ich habe ihn nach meiner Überzeugung nicht verdient. Ich werde demnächst Beschwerde dagegen beim königlichen Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten einlegen. Es war mir nicht möglich, die Begründung der Beschwerde wider den umfangreichen Entscheid in diesen Tagen noch auszuarbeiten. Ich werde aber diese beiden Schriftstücke mit der Entscheidung des Ministeriums in der Fr. B. Sch. seinerzeit veröffentlichen. Bis dahin mögen sich die Leser gedulden. Doch drängt es mich heute schon zu einigen Bemerkungen. Die Behörde weiß, daß ich aus Überzeugung schreibe, und sie schätzt mich, denke ich, nicht so niedrig ein, daß sie von mir glaubt, ich würde durch Machtmittel mich nötigen lassen, anders zu schreiben, als ich denke. Will man mich zwingen, daß ich die Schriftleitung der Zeitung niederlege? Oder will man meine Entlassung? Vorläufig ist weder das eine noch das andere möglich. Ich werde durch Aufwand neuer Beweise den zwingenden Nachweis führen, daß die Behörde gerade in entscheidenden Anklagepunkten mir unrecht tut. Ich werde es der Staatsregierung unmöglich machen, die Anklage wegen Gefährdung des Staates aufrecht zu halten. Und ich habe dabei nur eine einzige Waffe. Das ist die schlechte Wahrheit. Aus dem Schuldienst entlassen? Und das in einem Regierungsbezirk, in dem Lehrer, die wegen Diebstahl im Gefängnis saßen, Wiederanstellung fanden? Ich stehe nun 27 Jahre in der Schularbeit. Ich habe meine Schüler lieb gehabt. 21 Jahre hindurch habe ich Knaben der Oberklassen unterrichtet. Seit zwei Jahren habe ich die kleinsten Mädchen vor mir. Die schönsten und fröhlichsten Stunden der Tagesarbeit bringe ich bei diesen rührend anhänglichen Kinderseelen zu. Ich habe meine Kinder wirklich lieb und bin mit Stolz Volksschullehrer. Aus dem

Schuldienst entlassen? Entlassen mit einer Familie von sechs Köpfen, von denen der älteste Knabe 17 Jahre, der jüngste 9 Jahre zählt. Entlassen ohne jeden Gehaltsanspruch, obgleich ich Tausende dem Staate und der Gemeinde zahlte an Pflichtbeiträgen für Pensions-, Witwen- und Waisenkassen. Entlassen ohne jede Rechtsansprüche in dem Augenblick, wo man sämtlichen Staatsbediensteten pragmatische Rechte verleiht. Vom Staate entlassen? Will man so die Autorität des Staates stützen? Glaubt man damit die angezweifelte Gerechtigkeit des Staates beweisen zu können?

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. Hauptl. Paul Glettnik in Orzesche, Kr. Pleß, f. d. L. Eduard Albrecht in Zalenze, Kr. Kattowitz, f. d. L. Franz Noske in Beuthen O/S., f. d. L. Ernst Slesina in Neudorf, Kr. Kattowitz, f. d. L. Franz Ullrich in Kgl.-Radoschau, Kr. Rybnik, f. d. L. Viktor Mendel in Ober-Schwirklan, Kr. Rybnik, f. d. L. Johann Strobaneck in Groschowitz, Kr. Oppeln, f. d. L. Josef Borsutzky in Deutsch-Krawarn, Kr. Ratibor, f. d. L. Gerhard Sczuka in Ellgoth-Hultschin, f. d. L. Valentin Kidalla in Ludgerstal, f. d. L. Johann Strachotta in Ludgerstal, f. d. L. Eduard Gierich in Deutsch-Krawarn, f. d. L. Paul Beier in Köberwitz, f. d. L. Georg Hoffmann in Niedane, f. d. L. Paul Gawel in Deutsch-Krawarn, f. d. L. Jakob Abrahamczyk in Kl.-Gorschutz, f. d. L. Max Schimke in Borutin, f. d. L. Emil Abrahamczyk in Borutin, f. d. L. Alois Tudzisch in Pogrzebin, f. d. L. Theodor Przyklenk in Boleslau, f. d. L. Alois Potrzeba in Odrau, f. d. L. Karl Feicke in Kornowatz, f. d. L. Max Bronni in Kl.-Darkowitz, f. d. L. Karl Spakowsky in Schillersdorf, sämtlich im Kreise Ratibor, f. d. L. Max Zimmermann in Tworog, Kr. Gleiwitz, f. d. L. Max Waltert in Beigwitz, Kr. Neisse, f. d. L. Friedrich Mai in Kottenlust, Kr. Gleiwitz, f. d. L. Paul Scholz in Wachtel-Kunzendorf, Kr. Neustadt O/S., f. d. L. Alfred Schmattorsch in Czerwionka, Kr. Rybnik, f. d. L. Ferdinand Siske in Woiska, Kr. Gleiwitz, f. d. L. Franz Franz in Seiffersdorf, Kr. Gottkau, f. d. L. Anton Matejka in Rowin, Kr. Rybnik, f. d. L. Stefan Fuhrmann in Wischnitz, Kr. Gleiwitz, f. d. L. Alfred Ehrenberger in Golleow, Kr. Rybnik, f. d. L. August Schönowsky in Boronow, Kr. Lublinitz, f. d. L. Josef Abrahamczyk in Zarbze, f. d. L. Hermann König in Königshütte O/S., f. d. L. Viktor Strunk in Hohenlohehütte, Kr. Kattowitz, f. d. L. Eugen Höflich in Lubom, Kr. Ratibor, f. d. L. Stephani in Rosdzin, f. d. L. Cipura in Kochlowitz, f. d. L. Rotter in Neudorf, f. d. L. Josef Bartsch in Antonienhütte, f. d. L. Bruno Bieneck in Eichenau, f. d. L. Erren in Laurahütte, f. d. L. Landschek in Laurahütte, f. d. L. Rudolf Niemczyk in Macezikowitz, sämtlich im Kreise Kattowitz, f. d. L. Bertold Klimke, f. d. L. Günther Scholz, f. d. L. Paul Kirsch in Gleiwitz.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Lehrerverein.

Protokoll

der XXII. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins am 11. Juni 1908 in Dortmund.

(Schluß.)

Bei dem Punkt: Zentral-Militärkommission wird ein Antrag des Bayerischen Volksschullehrervereins zur Verhandlung gestellt, der die Ausnahmestellung des einjährig-aktiven Dienstes für die Volksschullehrer bald beseitigt sehen möchte. Der Vorsitzende der Zentral-Militärkommission Höhne (Berlin) begründet namens der vereinigten Militärkommissionen einige Abänderungen. Gutmann (München) und Klärner (Wiesbaden) sprechen gegen den Antrag, indem sie besonders auf die finanziellen Schwierigkeiten hinweisen, die den ins Amt tretenden jungen Lehrern aus der strikten Durchführung des Einjährig-Freiwilligendienstes erwachsen würden. Kaßlick (Darmstadt) und Hofmann (Engelschalking bei München) treten lebhaft für den Antrag ein, dessen Durchführung durch das Ständesinteresse durchaus geboten sei. Der Antrag wird sodann in der von den Militärkommissionen beantragten Fassung, wie folgt, angenommen:

Der Deutsche Lehrerverein wolle alsbald geeignete Schritte unternehmen, damit die Ausnahmestellung des „einjährig-aktiven“ Militärdienstes für den Lehrerstand beseitigt werde.

Die vom Geschäftsführenden Ausschuss beantragten Satzungen für die Korrespondenz des Deutschen Lehrervereins werden debattelos genehmigt, ebenso der Antrag, die Kosten für die Herausgabe der Korrespondenz bis zur Höhe von 4000 M jährlich für die nächsten beiden Jahre zu bewilligen.

Der vom Geschäftsführenden Ausschuss beantragten Wiederwahl des bisherigen Redakteurs der Korrespondenz, Rektor Pretzel

(Berlin) tritt Wagner (Essen) mit der Begründung entgegen, daß von dem vorgeschlagenen Redakteur keine objektive Behandlung der Direktorenfrage zu erwarten sei, der Frage, die voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren bei den Beratungen der Lehrervereine im Vordergrund stehen werde. Ries (Frankfurt a. M.), Rödel (Mannheim), Gutmann (München), Köhler (Breslau) und Tews (Berlin) treten für den Antrag des Ausschusses ein, der darauf von der großen Mehrheit der Versammlung angenommen wird.

IV. Revision der Satzungen.

Der Satzungsentwurf, den die vor zwei Jahren eingesetzte 19gliedrige Kommission vorlegt, wird ohne Debatte in nochmaliger Abstimmung im ganzen angenommen.

V. Festsetzung des Beitrages für die nächste Geschäftsperiode.

Der Schatzmeister begründet unter Hinweis auf die von der Versammlung ausgesprochenen Bewilligungen den vom Geschäftsführenden Ausschuss gestellten Antrag, für die nächsten beiden Jahre den jährlichen Vereinsbeitrag auf 35 \mathcal{M} , den Rechtsschutzbeitrag auf 15 \mathcal{M} , mithin den Gesamtbeitrag auf 50 \mathcal{M} festzusetzen. Gutmann (München) bittet, solche die Finanzen der Zweigvereine stark in Mitleidenschaft ziehenden Anträge in Zukunft möglichst früh zu veröffentlichen. Redner habe beabsichtigt, namens des Bayerischen Volksschullehrervereins eine Erhöhung des Vereinsbeitrages um nur 10 \mathcal{M} zu beantragen, habe sich jedoch überzeugt, daß die vom Ausschuss beantragte Erhöhung notwendig sei. Goldhahn (Leipzig) bringt als Beauftragter der in Dortmund versammelten Vertreter des Sächsischen Lehrervereins den Antrag ein, den Gesamtbetrag der Steuern auf 1 \mathcal{M} zu erhöhen und führt zur Begründung aus, daß der Deutsche Lehrerverein seine Aufgaben nur bei erheblich größeren finanziellen Aufwendungen erfüllen könne, und daß er bisher aus der großen Zahl seiner Mitglieder noch nicht den rechten Vorteil ziehe. Bei der Abstimmung wird der Antrag Goldhahn abgelehnt, der des Geschäftsführenden Ausschusses angenommen.

VI. Aufstellung der Verbandsaufgaben für die nächste Geschäftsperiode.

Der Geschäftsführende Ausschuss schlägt vor, als erste Verbandsaufgabe die Frage der Schulleitung und Schulaufsicht zu bestimmen und unterbreitet der Versammlung hierzu noch eine längere Resolution. Vom Sächsischen Lehrerverein ist die Züchtigungsfrage als Verbandsthema vorgeschlagen. Von Stettner (Heilbronn) wird während der Debatte noch die Annahme des folgenden Themas beantragt: Warum sind in sämtlichen Bundesstaaten einheitliche, das gesamte Schulwesen von der Volksschule bis zur Universität umfassende Schul- und Unterrichtsgesetze notwendig, und nach welchen Prinzipien müssen diese aufgebaut werden?

Die Anträge des Geschäftsführenden Ausschusses werden von Rißmann (Berlin) begründet. Nach längerer Debatte wird auf Vorschlag des Vorsitzenden zunächst über die formelle Frage abgestimmt, ob die Versammlung überhaupt ein Verbandsthema festsetzen wolle. Die Mehrheit erklärt sich dagegen. Die Verbandsaufgaben werden also in der durch die Satzungen vorgesehenen Form vom Vorstande bestimmt werden. Die vom Geschäftsführenden Ausschuss beantragte Resolution wird unter Ablehnung verschiedener Abänderungs- und Zusatzanträge und unter Wegfall des letzten Absatzes angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins, von dessen Vorstände beinahe ein Drittel aus Schulleitern besteht, spricht gegenüber der Begründung besondere Direktoren- und Klassenlehrervereine neben der Organisation des Deutschen Lehrervereins ihr lebhaftes Bedauern aus, da das Gefühl der Solidarität, das alle Glieder des Volksschullehrerstandes ohne Ausnahme beiseelen muß, falls seine Kämpfe zum Siege führen sollen, durch diese Bestrebungen aufs ernsthafteste bedroht wird.

Sie verurteilt aufs entschiedenste die Beschlüsse des Preussischen Direktorenvereins, die darauf ausgehen, durch Erstreben eines übermäßig hohen Gehaltsabstandes für Schulleiter zu einer Sonderstellung der Direktoren außerhalb des Gesamtlehrerstandes den Grund zu legen, sowie durch Forderung von gesetzlich festgelegten Disziplinarrechten für den Schulleiter die Grundlagen eines für die Schularbeit gedeihlichen Zusammenwirkens von Schulleitern und Lehrer zu untergraben.

Sie erwartet von jeder, so auch von der für Preußen in Aussicht gestellten Ordnung der Schulleitung, daß sie dem Lehrer die volle Verantwortlichkeit für seine Klasse grundsätzlich zuspreche, daß sie dem Lehrerkollegium eine festbestimmte Mitwirkung bei der Schulleitung einräume und überhaupt das Verhältnis zwischen Schulleitung und Lehrtätigkeit so gestalte, daß dem die Selbständigkeit des Lehrers einschränkende Bürokratismus der Boden entzogen werde.

VII. Mit Zustimmung der Vertreterversammlung wird nachträglich folgender Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses auf die Tagesordnung gesetzt:

Die Vertreterversammlung beauftragt den Geschäftsführenden Ausschuss, eine Kommission einzusetzen, der die Aufgabe gestellt wird, einen Mittelpunkt zu bilden für die in der Gegenwart

lebhaft hervortretenden Bestrebungen zu einer Reform des Volksschulunterrichts und der Volksschülerziehung.

Der Kommission sollen außer einigen Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses berufene Persönlichkeiten aus der Gesamtlehrerschaft angehören. Ihre speziellen Aufgaben sollen sein:

1. Die in der pädagogischen Literatur hervortretenden Reformvorschläge zu sammeln und der fachmännischen Kritik zu unterbreiten;

2. die tatsächlichen Versuche zur Umgestaltung des Volksschulunterrichts und der Volksschülerziehung weiteren Kreisen zur Beachtung vorzulegen;

3. die Schulbehörden dafür zu gewinnen, daß sie der probeweisen Durchführung theoretisch einwandfrei begründeter Reformen offene Bahn gewähren.

Rißmann (Berlin) begründet den Antrag. Nach kurzer Debatte erklärt die Versammlung ihre grundsätzliche Zustimmung und überweist die weitere Behandlung der im nächsten Jahre zusammen tretenden Versammlung der Zweigvereins-Vorsitzenden. Der Geschäftsführende Ausschuss wird beauftragt, sich mit dem vor kurzem gegründeten Bunde für Volksschulreform in Verbindung zu setzen, um möglichst mit diesem Hand in Hand zu arbeiten.

VIII. Der Hessische Landeslehrerverein stellt folgenden Antrag:

Die Vertreterversammlung in Dortmund beauftragt den Geschäftsführenden Ausschuss, für alle Deutschen Bundesstaaten eine einheitliche Regelung der Schulpflicht nach Beginn und Dauer in der Weise zu erstreben, daß

1. an Ostern oder Michaelis nur solche Kinder in die Schule aufgenommen werden dürfen, die bis 1. Januar bezw.

1. Juli des betreffenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben,

2. allgemein für Knaben und Mädchen mindestens ein achtjähriger Schulbesuch gesetzlich festgesetzt werde.

Auf Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses und unter Zustimmung der Vertreter des antragstellenden Vereins wird beschlossen, zunächst die gesetzlichen Bestimmungen über die Schulpflicht in den verschiedenen deutschen Staaten, sowie Material über die tatsächlich geübte Praxis und Urteile von ärztlicher und pädagogischer Seite zu sammeln und auf Grund dessen in der nächsten Vertreterversammlung die Frage zum Abschluß zu bringen.

IX. u. X. Zum Vorort für die nächste Geschäftsperiode wird Berlin, zum Hauptorgan die Pädagogische Zeitung wiedergewählt.

G. Röhl, Vorsitzender. C. L. A. Pretzel, Schriftführer.

An den Vorstand und die Mitglieder des Deutschen Lehrervereins.

Da von der XXII. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins in Dortmund Berlin zum Vorort bestimmt worden ist, hat der Berliner Lehrerverein in seiner Sitzung am 26. Juni d. J. den Satzungen gemäß achtzehn Mitglieder für den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt, und zwar die Herren Blauert, Ewald, Fechner, Gallee, Günther, Haumann, Herter, Höhne, Lornsen, Miehe, Müller 18, Päßler, Pretzel, Rißmann, Röhl, Schmidt 37, Tews und Trenschn.

Berlin, den 1. Juli 1908.

Der Vorstand des Berliner Lehrervereins.

G. Herter.

Die vom Berliner Lehrerverein gewählten achtzehn Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses haben die Herren Kopsch, Pautsch, Rebhuhn und Rosin aus Berlin, Kumm aus Steglitz und Otto aus Charlottenburg zugewählt, so daß der Ausschuss nunmehr aus folgenden 24 Mitgliedern besteht:

Blauert, Rektor, NO. 18, Wernschener Str. 11.	Müller, Wilmersdorf bei Berlin, Weimarsche Str. 1.
Ewald, N. 37, Saarbrücker Str. 13.	Otto, Charlottenburg, Wallstraße 38.
Fechner, Direktor, SO. 33, Köpeniker Str. 29.	Päßler, NO. 18, Pallisadenstraße 77.
Gallee, O. 34, Memeler Str. 44.	Pautsch, NW. 21, Bremer Str. 56.
Günther, NO. 55, Bötowstr. 18.	Pretzel, Rektor, NO. 43, Georgenkirchstr. 11.
Haumann, Direktor, W. 57, Mansteinstr. 11.	Rebhuhn, O. 27, Markusstr. 47.
Herter, N. 31, Brunnenstr. 76.	Rißmann, Rektor, NO. 18, Friedenstraße 37.
Höhne, Rektor, N. 113, Schönhäuser Allee 103.	Röhl, N. 65, Seestr. 63.
Kopsch, Rektor, S. 59, Dieffenbachstr. 51.	Rosin, O. 34, Boxhagener Str. 5.
Kumm, Königl. Musikdirektor, Steglitz b. Berlin, Rugestr. 2.	Schmidt, O. 34, Weidenweg 26.
Lornsen, S. 53, Wilmsstr. 21.	Tews, Generalsekretär, NW. 21, Lübecker Str. 6.
Miehe, ord. Lehrer a. d. Luisenschule, Schöneberg bei Berlin, Friedenauer Str. 68.	Trenschn, Hermsdorf (Mark), Schloßstr. 17.

Die Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder ist folgende:

Erster Vorsitzender und Vorsitzender des Deutschen Lehrervereins: Röhl.

Zweiter Vorsitzender: Gallee. Archivar: Blauert.
Erster Schriftführer: Pretzel. Erster Schatzmeister: Miehe.
Zweiter Schriftführer: Fechner. Zweiter Schatzmeister: Lornsen.

Geschäftsführer der Deutschen Lehrerversammlung: Pretzel.
Vertreter im Beirat für die Schulausstellungen: Reißmann.
" im Vorstande der Comeniusstiftung: Rebhuhn.
" in der Pädagogischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins: Haumann (Vorsitzender), Pretzel, Reißmann und Schmidt.
" im Internationalen Bureau für Lehrervereine: Höhne, Miehe und Trensche.

Kommission für Rechtsschutz: Müller (Vors.), Blauert, Päßler, Röhl und Rosin.

" " Versicherungswesen: Ewald (Vors.), Lornsen und Miehe.

" " das Reisebuch: Trensche (Vors.), Kumm (Verlag der Mitgliedskarten) und Miehe.

" " Jahrbuch und Kalender: Blauert (Vors.), Gallee, (Redakteur) und Herter.

" " die „Deutsche Schule“: Trensche (Vors.), Reißmann (Redakteur) und Schmidt.

Statistische Zentralstelle: Günther (Vors.), Fechner, Pautsch, Pretzel, Rosin und Tews.

Für die Kommission zugewählt: Fischer, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 37b.

Zentral-Militärkommission: Höhne (Vors.), Haumann und Otto.

Für die Kommission zugewählt: Reishauer, Leipzig, Eberhardstr. 1.

Preßkommission: Tews (Vors.), Pretzel (Redakteur des Korr. des D. L.) und Lornsen.

Als Referenten wurden bestimmt:

Blauert für Hannover, Provinz Hessen und Waldeck.

Ewald für Westpreußen.

Fechner für Braunschweig und Schlesien.

Gallee f. Anhalt u. Brandenburg.

Günther für Provinz Sachsen.

Haumann für Rheinland und Frankfurt a. M.

Herter für Berlin.

Höhne für Königreich Sachsen.

Kumm für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Lornsen für Oldenburg, Birkenfeld, Fürstentum Lüneburg und Schleswig-Holstein.

Berlin, den 1. Juli 1908.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins.

G. Röhl.

Schlesischer Lehrerverein.

Universitätskursus.

Mitteilung.

Der diesjährige Universitätskursus beginnt Montag den 5. Oktober und schließt Freitag den 16. Oktober.

Studienplan.

1. Professor Dr. Pax, Mikroskopischer Kursus. Eine Einführung in die physiologische Pflanzenanatomie. 10 Doppelstunden.

1. Zelle, Zellinhalt; mikrochemische Reaktionen.

2. Mikroskopische Bewegungserscheinungen; einzellige Organismen.

3. Hautgewebe.

4. Absorbierende Gewebe und Speichergewebe.

5. Assimilierende Gewebe.

6. Durchlüftungsgewebe; mechanische Gewebe.

7. und 8. Leitungsgewebe.

9. Sekundäres Dickenwachstum.

10. Bildungsgewebe.

Angestrebt wird also Übung im Gebrauche des Mikroskops und Kenntnis der Methoden der Untersuchung pflanzlicher Objekte.

2. Privatdozent Dr. Hönigswald, Die Philosophie der Renaissance mit anschließenden Diskussionen über ihre

Beziehungen zu philosophischen Problemen der Gegenwart. 10 Vorlesungen.

Stunde 1—3. Allgemeine kulturgeschichtliche Einleitung. Die Kultur, Wissenschaft und Philosophie der Renaissance. Der Kampf zwischen Aristotelismus und Platonismus auf dem Boden der Renaissance. Die Wiederbelebung der Philosophie Platons. Beziehungen der Renaissance zu philosophischen Problemen der Gegenwart. Die ersten Renaissance-Philosophen und Humanisten. Nikolaus von Kues.

Stunde 4—6. Fortsetzung. Pomponatius (Pietro Pomponazzi). Der Kampf zwischen den Averroisten und Alexandristen. Laurentius Valla. Paracelsus. Cardanus. Telesius-Campanella. Giordano Bruno.

Stunde 7—10. Fortsetzung. Die deutsche Philosophie und Theosophie der Zeit. Nachwirkungen der Renaissance in den romanischen Ländern. Die Staats- und Rechtsphilosophie der Zeit. Die Begründung der modernen Wissenschaft. Lionardo da Vinci, Kopernikus, Kepler, Galilei.

3. Professor Dr. Koch, Das deutsche Drama und Theater im 19. und 20. Jahrhundert. 10 Vorlesungen.

I. Rückblick der Entwicklung von Drama und Bühne bis auf Schiller.

II. Schiller und die Romantik. Die Weimarer Bühne.

III. Heinrich von Kleist.

IV. Grillparzer und die österreichischen Dramatiker. Das Burgtheater.

V. Das junge Deutschland und Immermanns Musterbühne.

VI. Friedrich Hebbel.

VII. VIII. Das rezitierende Drama und die deutschen Bühnen von 1810 bis zur Gegenwart. Naturalismus und fremde Einflüsse (Ibsen).

IX. Singspiel und Oper bis auf Richard Wagner. Wagners Anfänge.

X. Richard Wagner und Bayreuth. Rückblick und Ausblick.

4. Privatdozent Dr. Ziekursch, Deutsche Geschichte von 1815 bis 1871. 10 Vorlesungen.

1. Deutschland nach den Befreiungskriegen.

2. Die Entstehung politischer Parteien in Deutschland (1815—40).

3. 4. Die deutsche Revolution von 1848/49.

5. Die Reaktionszeit und die neue Ära.

6. Der preußische Verfassungskonflikt und die Bundesreformversuche.

7. Die dänische Frage.

8. Der Krieg mit Österreich.

9. 10. Begründung des Deutschen Reichs.

Jeder Zyklus kostet 5 *M.* Es werden zu jedem Zyklus besondere Karten ausgegeben. Der Mindestbetrag ist jedoch auf 10 *M.* festgesetzt worden. Dafür kann entweder das Fach unter 1 belegt, oder es können 2, 3, oder 3, 4, oder 2, 4 kombiniert werden. Eine Vollkarte kostet 10 (Fach 1) + 5 (Fach 2) + 5 (3) + 5 (4) = 25 *M.* Wegen der entstehenden hohen Kosten für den mikroskopischen Kursus kann diesmal eine Ermäßigung auf die Vollkarte nicht eintreten.

Es ist in hohem Grade wünschenswert, daß sich die Teilnehmer auf die philosophischen Vorlesungen vorbereiten. Sonst ist eine freie Aussprache schwer denkbar, und der Gedanke der Diskussion müßte für später wieder fallen gelassen werden. Zur Vorbereitung empfiehlt Herr Dr. Hönigswald ein geschichtliches und ein systematisch gehaltenes Buch und zwar:

1. K. Vorländer, Geschichte der Philosophie, 2 Bände, 1908, geheftet 8,10 *M.*

2. B. Bauch, Geschichte der neueren Philosophie, Göschen in Leipzig, 2 Bändchen, zusammen ca. 2 *M.*

3. A. Riehl, Einführung in die Philosophie der Gegenwart, Teubner in Leipzig, geb. 3,60 *M.*

4. O. Külpe, Einleitung in die Philosophie, Hirzel in Leipzig, geb. 6 *M.*

Wahrscheinlicher Stundenplan:

7—9 täglich Pax I. Kursus (30 Teilnehmer)

9¹/₂—11¹/₂ " " II. " (30 ")

12—1 " Ziekursch

2¹/₂—4¹/₂ täglich Pax III. Kursus (30 Teilnehmer)

5—7 " Hönigswald in der 1. Woche und Koch in der 2. " .

Wer sich an dem mikroskopischen Kursus beteiligen will, wolle bei der Meldung angeben, ob er in I., II. oder III. Kursus eingereicht sein will.

Zugelassen sind alle Lehrer und Lehrerinnen ohne Unterschied der Konfession oder der Vereinszugehörigkeit. Die Anmeldung ist zu richten an Rektor Joseph Schink, Breslau V, Gartenstraße 57 I. Zum mikroskopischen Kursus gilt die Meldung jedoch nur dann als geschehen, wenn ihr der Betrag von 10 *M* (Abtrag 5 *Sp*) beigefügt wird.

Der Betrag für andere Vorlesungen kann der Meldung ebenfalls beigefügt, jedoch auch am Tage vor der Eröffnung des Kursus persönlich erlegt werden.

Die Ausgabeder Teilnehmerkarten und des endgültigen Stundenplanes erfolgt Sonntag, den 4. Oktober, früh 11—1 Uhr an der oben bezeichneten Stelle und abends bei der Begrüßung. An beiden Stellen sind auch die gesammelten Wohnungsnachweise (Zimmer mit Frühstück ca. 15 *M*) einzusehen. Soweit es der Stundenplan zuläßt, werden wie alljährlich in der freien Zeit verschiedene Sehenswürdigkeiten, industrielle Anlagen u. a. gemeinschaftlich besucht werden. Die Theaterleitung hat sich auf Ersuchen bereit erklärt, den Spielplan in der Kursuszeit den literarischen Vorlesungen nach Möglichkeit anzupassen und den Herren Kursusteilnehmern zu Studentenpreisen (halben Preisen) das Theater zu öffnen. Jeder Teilnehmer erhält wieder eine von den in Betracht kommenden Dozenten unterschriebene Besuchsbescheinigung. Die Begrüßung der Teilnehmer findet Sonntag den 4. Oktober, abends 8 Uhr, in dem oberen Saale von Paschkes Restaurant, Taschenstraße 21, statt.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Schlesischen Lehrervereins.

An Beiträgen für die Jubiläumsgabe des Reichenbacher Seminars gingen weiter bei uns ein:

Hödke-Köslin, Hirsch-Rauscha je 10 *M*. Bähr-, Ernst-, Fechner-, Lindner-, Knäsehe-, Heinrich-, Menzel-, Rebhuhn-, Schäfer-, Schmidt-, Schulze-Berlin je 5 *M*. Thomas-Hennersdorf, Frindte-Osterode je 5 *M*. Nerger-Harpersdorf, Pufe-Berthelsdorf, Pufe-Lohsa je 3 *M*. Ungenannt 1 *M*. Summa 541,50 *M*.

Liegnitz, den 25. Juli 1908.

P. Wildner.

Berichtigung: In voriger Quittung sollte es heißen: Buhrbanck-Kunnersdorf b. Hirschberg 100 *M* nicht Ammersdorf.

Vermischtes.

Ferienbrief eines Schulmädchens aus dem Lehrerheim.

II.

Lehrerheim in Schreiberhau, den 21. Juli 1908.

Liebe Käte!

Seit meinem letzten Briefe sind nun schon wieder acht Tage verflossen. Leider! Denn je länger es dauert, desto schöner wird es. Für uns alle. Mama sagte erst gestern: „Nein, man fühlt sich doch hier wie zu Hause, wie daheim!“ Am schönsten ist es beim Mittagessen. Weil wir da immer sehr großen Hunger haben. Und weil nichts abgeteilt wird. Sondern Gemüse und Kartoffeln immer in vollen Schüsseln herumgereicht werden. Und zuletzt bleibt immer noch massig Zeug übrig. Was wir Kinder essen, heißt Kinderportion und kostet 60 Pfennige. Für die Großen kostet's 90 Pfennige. Gleichedurch. Das ist nicht recht. Denn es müßte noch Vater- und Mutterportionen geben. Weil sich Papa manchmal den Teller 5mal voll Gemüse nimmt, z. B. Teltower Rübchen. Oder Schnittbohnen. Auch mit dem Fleische hat er Glück. Denn weil ich mein Stück fast niemals zwinde. Und Mama kein fettes mag. Das kriegt er alles. Und von dem Görlitzer Herrn Lehrer, der neben ihm sitzt, kriegt er immer noch die ganze Tunke. Weil er sie nicht essen darf wegen Magendefektion. Gemüse gibts immer über den andern Tag. Sonntag setzt es noch Speise oder Eis. Papa gibt seins immer der Mama. Dabei raucht er eine Zigarre.

Ach, Käte, was wird hier im Lehrerheim zusammengelacht! Da hast Du keinen Begriff! Manchmal weiß man gar nicht warum! Hier lacht alles! Herren und Damen! Alte und Junge! Herrschaften und Bedienungsmädchen! Auch der junge Herr Bormann und die Frau Bormann, selbst sogar der alte! Besonders die Lehrerinnen und die großen Fräulein Töchter und die jungen Lehrer! Sie setzen sich alle auf die Wiese stricken und häkeln. Und da möchten sie gern

und können nicht. Weil sie immerfort lachen und einander ins Gesicht sehen und die Wolle verknüppeln und sich mit den Füßen verwickeln und einander überhaupt viel zu nahe sitzen. Mama hat schon gesagt: „Hier tut sich was!“ Besonders bei dem einen. Der sieht schon ganz verheiratet aus. Aber er ist es Gott sei Dank noch nicht. Obwohl er manchmal Skat spielt. Aber es sind zweie hier, die haben sich vor vier Jahren im Lehrerheim das erstmal gesehen und gleich verlobt. Jetzt sind sie schon längst verheiratet. Aber sie haben noch keine Kinder. Weshalb sie immer im Walde Pilze suchen.

Ach, und was lachen wir Kinder zusammen! Ein neues Mädchen ist wieder angekommen. Nun sind wir gerade 16. Sie ist direktmang mitten in Berlin zu Hause und sehr fein gebildet. Denn bald am ersten Tage sagte sie zu uns: „Ihr tummen Affen!“ Deshalb spielen wir immer Schule. Der Ohrdinarius ist ein Junge aus Königsberg. Der Turnlehrer ist aus Schönhausen. Die Lehrerin in Französisch ist meine Freundin Käte aus Reichenbach unter der Eule. So heißt nämlich der große Vogel. Gestern mußten wir im Turnen immer Weitsprung und Hochsprung machen über den Bach im Walde. In dem so viele Steine liegen. Ilse sprang mit dem linken Beine ins Wasser. Da wars naß. Sie mußte ihren Schuh und Kurzstrümpfel ausziehen und zum Trocknen legen. Denke dir, Käte! So mir nichts dir nichts kommt dann der Mäde, das ist ein schwarzer Hund, und nimmt das Kurzstrümpfel in die Schnauze und rennt auf und davon. Der Turnlehrer hinter ihm drein und eroberte ihn erst mitten im Speisesaale. Die Schule halten wir meistens neben dem zoologischen Garten des Lehrereims ab. Es hat aber nichts wie Enten darin. Und auch diese werden nach und nach immer weniger.

Am allermeisten aber wird gelacht Mittwoch und Sonnabend. Denn da sind immer von 8 bis 10 Uhr gemütliche Unterhaltungsabende. Da muß man sich dazu halten, sonst bekommt man keinen Platz im Saale. Denn aus ganz Schreiberhau strömen sie zusammen, weil es sehr schön ist. Denn einer kann dies, der andre kann das. Gestern sang sogar das „Mädchen aus der Fremde“. Weil sie ihren Namen nicht wußte, sondern nur eine durchreisende Touristin war. Aber sehr schön sang sie, daß sie immerfort klatschten und riefen: „Noch eins! Noch eins!“ Was sie auch tat. Und alle mitsammen sangen wir aus einem kleinen Büchel das Lied: „Im schwarzen Haisfisch zu Absalom.“ Nach der Melodie: „Der lustige Ehemann.“ Bei der zweiten Hälfte packten wir alle im ganzen Saale einander bei den Händen an und schunkelten rüber und nüber und hin und her. Bloß meine Großmama mochte nicht mit und die Mama von der Käte. Weil nämlich die Großmama Astmah hat und die Mama von der Käte hatte einen ganz Alten neben sich sitzen. Dem mochte sie die Hand nicht reichen. Ganz recht! Warum setzt sie sich nicht neben meinen Papa! Und einer sagt an diesen Abenden immer schöne Gedichte und ulkige Geschichten in der Bauernsprache. Das ist zu drollig. Bei dem lachen sie immer am allermeisten. Ich habe immer gedacht, er kann überhaupt gar nicht hochdeutsch reden. Aber er kann doch! Gestern hörte ich ganz deutlich, wie er sagte: „Lisbet! Noch einen Schoppen!“ Und einer hält immer eine lange Rede. Er heißt Winkler und muß ein sehr kluger und schlauer Mann sein. Denn er macht immer ein Auge zu.

Sonst bin ich viel um Papa. Denn da kann man noch was lernen. Nämlich am Bosse-Denkmal. Da kommen alle Tage hunderte von Fremden mit Rucksäcken auf dem Rücken und sehen sich das Denkmal an. Und meinem Papa macht es Spaß, was sie alle zu dem Denkmal meinen. Er hört immer zu und macht sich auch manchmal Notizen ins Büchel. Auch erklärt er ihnen alles und beantwortet alle Fragen. Und jeder fragt etwas anderes. Auch über die Einweihungsfeier. Das Hundertste und Tausendste. Gestern fragte einer: „Wo stand Holle? Wo stand Schwarzkopf? Wo stand Zedlitz? Wo stand Reißmann? Wo stand Gallee? Wo stand Köhler?“ Und noch vieles andere.

Liebe Käte, nun muß ich schließen. Denn ich muß meinen langen Alpenstock mit der Eisenspitze zur Hand nehmen. Da wir auf den Kamm steigen wollen. Weshalb ich unter vielen Grüßen verbleibe

Deine

Freundin

Gertrud.

Sprachecke des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

Scherzhaftes.

„Das Bataillon traf erst abends 6½ Uhr hier ein und wurde dann noch für die einzelnen Kompagnien abgekocht.“ Das ganze Bataillon wurde — abgekocht? Wenn das nicht wirklich in einer Zeitung gedruckt stünde, so sollte man eine solche haarsträubende Barbarei nicht für möglich halten.

Eine Perle. „Eine Einnahme der für Landesverhältnisse gut befestigten, sturmfreien und durch den die Bondelzwards durchaus richtig beurteilenden Distrikts-Chef seinerzeit mit einem festen, das umliegende Gelände, das Eingeborenen-Dorf und vor allem die einzige Wasserstelle weit überhöhenden Turm versehenen ‚Station‘ klingt durchaus unglaublich.“ Und das muß wahr sein; denn der Satz klingt selber so.

Rezensionen.

Sylvanus Stall, Was ein junger Mann wissen muß? Br. 3 *M.*
Mary Wood-Allen, Was ein junges Mädchen wissen muß?
Br. 3 *M.* Berlin, Gerdes & Hödel.

Die beiden Werke sind in musterhafter Weise von dem Stadtschulinspektor Dr. v. Gizicki in Berlin aus dem Englischen übersetzt und bilden Teile der „Puritas-Bibliothek“. Beide Werke ergänzen einander, und besonders in dem zweiten wird ausdrücklich gewünscht, daß die jungen Mädchen auch das erste kennen lernen möchten, weil auch die erwachsenen Mädchen über die Gefahren, die aus den Geschlechtskrankheiten hervorgehen aufgeklärt werden sollten, und diese Gefahren nur in dem erstgenannten Buche ausführlicher behandelt werden. Die Werke der Puritas-Bibliothek tragen das Motto „Aufklärung und Reinheit“ an der Spitze und sind geschrieben aus einer edlen Gesinnung und mit hohem sittlichen Ernste. Auch die heiklen Fragen der geschlechtlichen Beziehungen und der geschlechtlichen Krankheiten sind in einer eindrucksvollen, die ganze Verderblichkeit derselben klar zum Ausdruck bringenden, aber dabei so dezenten Weise dargestellt, daß keine Einwendungen gegen diese gemacht werden können, sondern die Herausgabe der Bände als eine wirksame Waffe im Kampfe gegen die Unsittlichkeit und ihre schlimmen Folgen für den einzelnen, die Familie und die Gesellschaft begrüßt werden muß. Möchten die Wahrheiten, die in ihnen enthalten sind, von recht vielen jungen Leuten gelesen und beherzigt werden. Für die Belehrungen der herangewachsenen Jugend bilden die Bände eine gute und reichen Stoff enthaltende Anleitung.

Gottschalk und Meyer, Evangelisches Religionsbuch. Verlag: C. Meyer (G. Prior), Hannover-Berlin. 264 S. Pr. geb. 1,25 *M.*

Während der 1. Teil (3.—5. Schuljahr) als biblisches Geschichtsbuch bestimmt ist, soll der 2. Teil dem Ziele näher führen, das Bibellesen zum selbständigen Unterrichtsfache zu machen. Nach einem geschlossenen Gange der Heilsgeschichte Alten Testaments, in der der Prophetismus besonders berücksichtigt wird, erfolgt die Darbietung des historisch-pragmatischen Lebensbildes Jesu, des Zeitalters der Apostel und endlich der Geschichte der christlichen Kirche bis auf unsere Tage. Für den Gebrauch an gehobenen Schulen sei das Buch, das neue Wege weisen will, empfohlen.

Adolf Schiller, Die evangelische Gnadenkirche in Hirschberg. Verlag von Georg Brieger, Schweidnitz. Preis: 25 *℥*.

Bei vielen, die auf ihrer Reise in das Riesengebirge die Gnadenkirche in Hirschberg besichtigen, wird die Festschrift zur Feier des 200 jährigen Bestehens Beachtung finden, da die Besucher auf die Kunstschatze aufmerksam gemacht werden, und ihnen ein Bild der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des merkwürdigen Gotteshauses geboten wird.

12 Meisterstücke für 2- und mehrstimmigen Violinchor, Piano und Orgel. Bearbeitet von Reinhold Dittmar. Pädag. Verlag von H. Schwedel, Halle a. S.

Die in dieser Sammlung enthaltenen 12 klassischen Tonsätze sind als Ergänzung zu jeder Violinschule für Lehrerbildungsanstalten und Musikschulen bestimmt und bilden eine wertvolle Bereicherung der Literatur zur Förderung des für die musikalische Bildung so wichtigen Ensemblespiels.

Jahrbuch für Seminaristen und Präparanden. 1908/09. Herausgegeben von M. Graupner. 6. Jahrg. Preis 1 *M.* Verlag: Groß-Lichterfelde. B. W. Gebels Verlag. (Inh. Bruno Gebel.)

Auf den vorliegenden Kalender weisen wir seines reichen Inhalts wegen gern hin.

O. Kobel, Wiederholungsbuch für die Deutsche Literaturgeschichte. 268 S. Geb. 3 *M.* Breslau 1908. G. Handel.

Ähnlich wie Cornelius in seinem Leitfaden, aber in ganz selbständiger Art hat der schon mehrfach als Verfasser sehr brauchbarer Lehrbücher bekannte tüchtige schlesische Schulmann ein Wiederholungsbuch für die deutsche Literatur geschaffen, das den Stoff in Fragen und ausgeführten Antworten gibt und ohne Zweifel besonders beim Studium und zur Vorbereitung auf Prüfungen gute Dienste leisten wird. Diese Art der Darstellung hat ihre leicht erkennbaren Vorzüge, aber auch einige Nachteile, indem sie die zusammenhängende, lückenlos fortschreitende Darstellung der Literaturgeschichte nicht bieten kann. In bezug auf die Auswahl des Stoffes, den der Verfasser auf Grund eigener Lehrtätigkeit gewählt hat, erscheint die Inhaltsdarstellung verschiedener Dramen, wie Eva von Voß, Maria Magdalena von Hebbel als ungeeignet, zumal doch das Buch in erster Linie für Schüler bestimmt zu sein scheint. Überhaupt ist die Behandlung der einzelnen Dichter ungleich; Grillparzer ist z. B. sehr ausführlich behandelt, Hebbel dagegen viel kürzer. Freilich wird bei der Auswahl des Stoffes immer der persönliche Standpunkt des Verfassers, der nicht immer mit dem des Lesers übereinstimmen wird, zur Geltung kommen, so daß dies kein Tadel sein soll. — In der Darstellung sind manchmal kleine Flüchtigkeiten stehen geblieben, so wechselt das Tempus in der Erzählung des In-

halts des „Trompeters von Säckingen“. Auch ist die Darstellung des Inhalts der erzählten Dramen manchmal unklar und dürfte den Zweck, ein Bild des Stückes zu geben, nur teilweise erreichen. Bei einer Neuauflage wird es sich empfehlen, das sonst sehr empfehlenswerte und gut verwendbare Buch daraufhin umzuarbeiten.

Aus Krieg und Frieden für deutsche Lesebücher. Frankfurt a. M. 1908. Thielsche Buchdruckerei.

In dieser lesenswerten Broschüre werden vom Frankfurter Friedensverein treffliche den Krieg in seiner rauhen Wirklichkeit zeigende Lesestücke dargeboten, die Aufnahme in die deutschen Lesebücher finden sollten.

Skrobek, Leitfaden für den Schreibunterricht. Leipzig 1904. Dürr. 2. Aufl. Br. 1 *M.*

Diese auch äußerlich durch Druck und Papier ausgezeichnete Monographie des Schreibunterrichts wird in ihrer Abgerundetheit und in der Ausführlichkeit bei der Behandlung des gesamten Schreibstoffes wohl nichts zu wünschen übrig lassen und sei allen, die einen guten Schreibunterricht erteilen wollen, warm empfohlen. Auch die Rundschrift hätte aber aufgenommen werden müssen, da ja auch sie in der Volksschule gelehrt wird.

Ferd. Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker. Paderborn. Ferd. Schöningh. Ein Band 1,20—1,80 *M.*

Band 31 enthält Gotthold Ephraim Lessings Abhandlungen über die Fabel nebst einem Anhang: „Fabeltexte“ und „Briefe, die neueste Literatur betreffend“, herausgegeben von L. Lütteken, Königl. Seminarlehrer. Band 32: „Das goldene Vließ“, Dramatisches Gedicht in drei Abteilungen von Franz Grillparzer, herausgegeben von Dr. H. Crohn. Band 6 der Ergänzungsbände: „Dichter des 19. Jahrhunderts“, Lyrische und epische Gedichte aus der Zeit nach Goethes Tode, herausgegeben von F. Weicken, Seminarlehrer. Band 7 der Ausgaben ausländischer Klassiker: Shakespeares König Richard II., herausgegeben nach der Schlegelschen Übersetzung von Dr. Karl Warnke. Sämtliche Bände sind mit ausführlichen Erläuterungen versehen, die vortrefflich geeignet sind, in den Geist der Dichtungen einzuführen.

Städtisches Schulmuseum in Breslau.

Am 6. und 7. August bleibt das Schulmuseum der Reinigung wegen geschlossen.

Breslau, den 1. Juli 1908.

I. A.: M. Hübner.

Vakanz.

Koschmieder, Kr. Lublinitz. Kath. Hauptlehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Grundgehalt 1200 *M.*, Alterszulage 120 *M.* und freie Wohnung. Meldungen bis zum 10. August an den Kreisschulinspektor Dr. Wolter in Lublinitz.

Briefkasten.

Für freundliche Kartengrüße aus Leutmannsdorf (Waldmühle), Michelau, Reinerz, Wölfelsgrund, Erdmannsdorf, Schreiberhau (Lehrerheim), Görlitz, Reichenstein (Gucke), Freiwaldau, Potsdam (Sanssouci, Tabakskollegium), vom Brocken (Brunottische Harztour), Frankfurt a. M. (Turnfest), Wiesbaden (Muschelsaal im Kurhause), München, Wesselburen (Hebbels Geburtshaus), Broesen bei Zoppot), Kolberg, vom Rigi-Kulm, Rapallo (an der Riviera), Neapel, Tunis, Upsala (Universität, zweimal) herzlichen Dank allen lieben Freunden in der Nähe und Ferne und getreuen Gruß ohne Draht! — M. in G. Wir drucken den Spielartikel nicht gern nach. Bei solchen Gelegenheiten sind Vertreter aus den höchsten Regionen gewöhnlich in Massen versammelt. Wo aber bleibt unsere Deutsche Lehrerversammlung? Es herrscht viel Übertreibung in solchen Fragen. — F. in O. H. Wird besorgt. Besten Dank und Gruß! — Parapluie. Nachdem private Anfragen bis jetzt erfolglos geblieben sind, fragen wir nunmehr öffentlich die Teilnehmer an der Schreiberhauer Festversammlung an, welcher Kollege im Eifer oder in Verknennung fremder Tatsachen seinen Regenschirm zweiten oder dritten Grades mit einem seidenen Pracht- und Jubiläumsexemplar erster Güte jämmerlich vertauscht hat? Er würde seine arme Seele erleichtern und den Ureigentümer sehr erfreuen, wenn er freiwillig und bald den regulären Besitzstand durch Übersendung des fraglichen Exemplars an die Redaktion dieser Ztg. herstellen würde. — M. Kr. in H. Jetzt in den Ferien hat die Besprechung keinen greifbaren Zweck. Warten wir einen besseren Zeitpunkt ab. Buch wird viele erfreuen und viele verschnuffen. Sp. in H. Wir haben bis jetzt einen Artikel über das Schreiben von Geschäftsaufsätzen etc. in der Volksschule, worin das Üben auf unliniertem Papier ohne Hilfsmittel gefordert wird, nicht entdecken können. Meldet sich vielleicht der betr. Verfasser? — H. in N. Ist ja ein reguläres Inserat, wenn auch nicht von amtlicher Stelle. Kann gekürzt nur unter Vakanz in nächster No. kommen. — K. in Kg. Sehr erfreut. Wie ist denn die Abendfahrt nach Dresden abgelaufen?

**Gertrud Schreyer
Bernhard Arndt**

Verlobte.
Heinzendorf, Kraschen,
Kreis Guhrau.

**Carl Zinsch
Rose Finger**

Vermählte.
Zillertal im Riesengeb.

**Hermann Jander
Anna Jander geb. Ganz**
Vermählte.
Maßlich - Hammer, Juli 1908.

Die glückliche Geburt eines
gesunden Mädchens (Käthe) zeigen
hoherfreut an
Laasan, den 27. Juli 1908.

Lehrer **Friedrich Buße**
und Frau **Helene geb. Bunzel**.

Nach schwerem Leiden entschlief
der Rektor der evang. Volksschule
No. 11

Herr Otto Schiller.

Mit vorbildlicher Treue und
rastlosem Fleiße hat er seines
Amtes gewaltet. Seinen Schülerinnen
war er allezeit ein liebevoller Er-
zieher und väterlicher Berater.
Innige Freundschaft verband ihn
mit seinem Kollegium, das sein
Andenken stets in Ehren halten
wird.

Breslau, den 22. Juli 1908.

**Das Kollegium
der evang. Volksschule No. 11.**

Einen überaus schmerzlichen
Verlust hat unser Verein zu be-
klagen. Am 24. Juli entschlief in
seiner Heimat **Zottwitz, Kr. Ohlau,**

Herr Lehrer
Otto Krischke
(Kreuzburg 1906)

aus **Klein-Sarne, Kreis Falkenberg,**
im Alter von 23 Jahren.

Ein junges, frisches, farben-
helles Leben fand hier ein ganz
unerwartet schnelles Ende. Der
liebe Entschlafene war ein treues,
eifriges Mitglied unseres Vereins.
Liebenswürdig in seinem ganzen
Wesen, von wahrhaft vornehmer
Gesinnung, begeistert für alles
Gute und Schöne, — so wird er in
unserm Gedächtnis fortleben.

„Ein gar herzlicher Gesell;
Herr, 's ist ewig schade!“

Der Löwener Lehrerverein.

Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiert unge-
schwefelten deshalb sehr
bekömmlichen und ge-
sunden Tabak. 1 Pa-
baks - Pfeife um-
sonst zu 9 Pfd. meines
berühmten Förstertabak f.
4,25 rto. 9 Pfd. Paforen-
tabak u. Pfeife kosten zus. 5 M.
rto. 9 Pfd. Jagd-Canaster
m. Pfeife M. 6,50 rto. 9 Pfd.
holl. Canaster und Pfeife
M. 7,50 rto. 9 Pfd. Frankfurt-
furter Canaster m. Pfeife f.
rto. 10 M., gegen Nachnahme
Gesundheitspfeife oder 1 reich-
geschm. Holzpfeife o. eine lange
Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal
(Baden). **Fabrik. Weltruf.**

Heute nachmittag 5½ Uhr ent-
schlief nach langem, schweren
Leiden unsere einzige, liebe und
gute Tochter und Schwester

Else Bunk

im Alter von 24½ Jahren.
Breslau, den 23. Juli 1908.

Familie Rektor **Bunk.**

Patent-Bureau

Bruno Nöldner, Ingenieur.

[318

Erwirkung von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen im In- und Ausland
Breslau I. Ohlauerstraße 18. **Telephon 9448.**

Schlesische Kreiskarten, Verlag von **H. Perthus, Leipzig 82.**

Soeben erschien in unserm Verlage:

Fedor Sommer Die Geschichte Schlesiens

Preis 2,25 M., eleg. geb. 3,— M

Eine ausführliche, wissenschaftliche Darstellung der
Geschichte Schlesiens, unentbehrlich für Studium, Vorbereitung
und Unterricht.

Breslau

Priebatsch's Buchhandlung

Mittelschullehrerstelle!

An unserer **Knaben - Mittelschule**
ist, wenn möglich, sofort eine Stelle
zu besetzen. Grundgehalt 1800 M.,
9 Alterszulagen zu je 225 M., Miets-
entschädigung 450 M., nach 10 Dienst-
jahren 525 M., nach 20 Dienst-
jahren 600 M., für Unverheiratete
ohne eigenen Haushalt 300 bzw.
350 und 450 M.

Herren, welche die Prüfung als
Lehrer an Mittelschulen bestanden
haben, wollen ihre Gesuche nebst
Zeugnissen und Lebenslauf sofort
an uns einsenden. Bevorzugt werden
Bewerber, welche zur Erteilung von
Gesangunterricht besonders be-
fähig sind. [282 a/b

Kattowitz, den 24. Juli 1908.
Der Magistrat.

Haberlands Unterrichts- briefe

für das Selbststudium
fremder Sprachen

Englisch . . .	24 M.
Französisch . . .	24 M.
Altgriechisch . . .	16 M.
Lateinisch . . .	24 M.
Dänisch . . .	10 M.
Holländisch . . .	10 M.
Italienisch . . .	16 M.
Ungarisch . . .	12 M.
Portugiesisch . . .	10 M.
Russisch . . .	16 M.
Schwedisch . . .	10 M.
Spanisch . . .	16 M.
Ungarisch . . .	12 M.

Probefriefe von
Englisch u. französisch
je 75 Pfg. Probefriefe
der übrigen Sprachen
je 50 Pfg. Prosp. frei.

**E. Haberland
in Leipzig-R.**

MANNBORG,

Erste Harmonium-
fabrik in Deutsch-
land nach Saugwind-System.

Harmoniums

in höchster Vollendung.
Von den kleinsten bis zu den
kostbarsten Werken.

Höchste Auszeichnungen.

Fabrik: Leipzig-Lindenau, Angerstrasse 38.

**Emmer-
Pianos**
und Harmoniums.
20jähr. Garantie, franco zur
Probe; bequeme Zahlweise, b.
Barzahl. höchster Rabatt. Katalog
gratis. Firma gegründet 1870.
Berlin C., 28 Sendefstr. 20.

Eine evangelische **Lehrer-
stelle** ist per 1. Oktober 1908 an
hiesiger simultanen Volksschule II
wiederzu besetzen.

Grundgehalt 1300 M., Miets-
entschädigung 400 bzw. für Ledigen
240 M., Alterszulagen 200 M.

Bewerbungen mit Lebenslauf und
Zeugnissen an die Schuldeputation
zu richten.

Kenntnis des Bewerbers im
Orgelspiel wegen eventl. Vertretung
des Organisten erwünscht.

Lipine O/Schl., 15. Juli 1908.

Die Schuldeputation.

Beyer. [354 a/b



Landeskunde der Provinz Schlesien

25 Pf

= Ein kurzgefaßtes, reich =
illustriertes Hilfsbüchlein zur
schlesischen Heimatkunde.

**Priebatsch's Buchhandlung
Breslau**

Lehrmittel - Institut

J. Grosspietsch,

Inh. **R. Heckel.**

Königl. Sächsischer und Herzoglich
Mecklenb. Hoflieferant.

Breslau II,

Schweidnitzer Stadtgraben 22.

Fernsprecher 136.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Klavierspielapparat **Pianola.**

[315

Gebrauchte und sorgfältigst wiederhergestellte Instrumente stets in Auswahl vorrätig.

Hoffmann-Pianos

Mehrf. prämiert. Fabrik. — 20 J. Garant.
Georg Hoffmann, Hof-Pianofabrik
Berlin 74 nur Leipzigerstr. 50
Den Herren Lehrern bedeut. Preisermä-
ßigung sow. Zahlungserleichterung.
Für Zuweisung von Käufern zahle hohe
Provision!



